Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 323.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 11. Mai.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Deutscher Reichstag.

49. Sitzung.

Berlin, 10. Mai. 11 Uhr. Am Tische des Bundesraths: Hofmann, Bitter, Tiedemann u. A.

Die zweite Berathung der revidirten Elb-Schifffahrtsakte wird fortgesetzt.

Abg. v. Kardorff: Der Abg. Windthorst hat sich am Sonnabend nicht mit der Vorlage, sondern mit dem Kulturkampf beschäftigt. Ich will ihm auf diesen Tummelplatz nicht folgen, sondern nur bemerken: der Vorwurf, daß die Regierung den ganzen Kulturkampf in frivoler Weise provozirt habe (Sehr richtig! im Zentrum), ist hundertfach widerlegt worden. Wir können Ihnen Ihre Vorwürfe zurückgeben, ich halte aber keinen Moment für ungeeigneter, auf diese Dinge zurückzukommen (Windthorst: Wer ist denn zurückgekommen? Sie sind darauf zurückgekommen!), als den Moment, wo man nach Verständigung sucht. Was die Vorlage angeht, so war ich erstaunt, wie unendlich leicht sich der Abg. Wolffson seine Aufgabe gemacht hat; nachdem der Reichskanzler die vom Referenten Delbrück gemachte Unterscheidung zwischen Ober- und Unterelbe als eine willkürliche Erfindung bezeichnet, auf die frühere Haltung Delbrücks im Bundesrathe, welche die grenzenlosen Uebertreibungen des Referenten deutlich zeigt, hingewiesen und so die Ausführungen des Referenten durch eine nach meiner Ueberzeugung vernichtende Kritik widerlegt hatte (Heiterkeit), bezieht sich der Abg. Wolffson lediglich auf die Ausführungen des Referenten! Der Abg. Wolffson meint, wenn die neue Elbschifffahrtsakte falle, so trete die alte wieder in Kraft, nach welcher die Zollgrenze nur durch Uebereinstimmung der Uferstaaten verlegt werden könne. Bei dieser Deduktion ignorirt er aber gänzlich die Gründung des deutschen Reiches und die unter Leitung des Abg. Delbrück erfolgte Verlegung der Zollgrenze auf der Elbe. Die Anhänger der beseitigten Wirthschaftspolitik erblicken in dem Freihafen Hamburg eine kleine Burg, von der aus die wirthschaftliche Reform wieder rückgängig gemacht, von der aus das deutsche Reich wieder erobert werden soll. Diese Deduktion ist keine unrichtige (Hört!) und darin liegt auch die Lösung, warum der Referent sich zu seinen Rechtsdeduktionen versteigen konnte. Die Interpellation Wolffson hat im Hause eine lebhafte Besprechung erfahren; wenn aber der Abg. Windthorst konstatirt hat, das ganze Haus sei mit den Ausführungen der Interpellanten einverstanden gewesen, so muß ich dem für mich ausdrücklich widersprechen. Der Reichskanzler hat schon im vergangenen Jahre an den hamburger Senat das Ersuchen gerichtet, mit ihm über den Zollanschluß in Verhandlung zu treten und eine darauf bezügliche Enquete anzustellen. Die Antwort des Senats lautete: gegen die Enquete sei nichts einzuwenden, allein die Verhandlungen würden zu einem Ziele nicht führen. Die Gegnerschaft gegen die neue Wirthschaftspolitik des Reichskanzlers ist in Hamburg am stärksten gewesen; man hat sich nicht gescheut den früheren hamburgischen Abg. Bauer, weil er die wirthschaftliche Politik des Reichskanzlers billigte, mit Karrikaturen in der heftigsten Weise zu verfolgen, man hat ihn in unwürdiger Weise als Maske auf die Bühne gebracht. Wenn so in Hamburg von der Manchesterpartei verfahren wird, so kann man sich nicht beklagen, daß nicht rücksichtsvoll genug gegen sie verfahren wird. Die nationale Strömung ist im Allgemeinen nicht schwächer geworden, sie hat sogar in den Kreisen der Partei, die der nationalen Einigung am widerstrebendsten gegenüberstand, an Boden gewonnen; aber in den Hansestädten ist die nationale Bewegung rückläufig geworden. In dem empfehlenswerthen Buche von Gustav Tuch: „Die Sonderstellung der Freihafengebiete" wird auch der Kampf der früheren französischen Freihäfen dargestellt. Napoleon I. empfing eine Deputation aus Marseille sehr barsch und antwortete ihr: Je ne veux pas, que vous soyez Marseillais, je veux que vous soyez Français. So möchte ich auch den Herren zurufen: Seien Sie nicht Bremer und Hamburger, sondern Deutsche! Man hat jedesmal die Befürchtung ausgesprochen, der Handel werde unter dem Zollanschluß leiden. Lübeck beweist das Gegentheil. Man sagt nun, die Freihäfen würden sich einem Anschluß nicht widersetzen, aber man müßte erst Docks für zollfreie Niederlagen bauen, das würde ca. 100,000,000 Mk. kosten. Indessen glaube ich, daß die Kosten der Docks nicht so hoch sind. Ein weiterer stichhaltiger Grund liegt darin, daß unsere bestehende Zollordnung zu büreaukratisch ist und den Verkehrsbedürfnissen nicht genügt. Eine Umgestaltung der Zollordnung würde also eine Vorbedingung des Anschlusses sein. Die Abgrenzung des Freihafengebietes hat aber dazu geführt, daß eine Industrie sich entwickelte, die für den Export nicht deutsche, sondern fremde Produkte verarbeitet. So die Zuckerraffinerie, die österreichischen Zucker und die Spritindustrie, die russischen Sprit verarbeitet. Bei dieser Vorlage stehen wir vor der Wahl, ob wir dem Appell des radikalen Freihandels an den Partikularismus Gehör schenken und damit den Widerstand der Hansestädte stärken, oder ob wir dem warmen Appell des Reichskanzlers an den nationalen Gedanken Folge geben wollen. Ich hoffe, der Reichstag wird das letztere thun. (Beifall rechts.)

Abg. Virchow: Es konnte bisher einigermaßen zweifelhaft erscheinen, ob die Vorlage in der That gegen die Freihafenstellung Hamburgs gerichtet sei. Nun hören wir offen zugestehen von dem Hauptvertreter der Schutzzollinteressen, dem großen berufenen Vertreter der Spritinteressen, daß die Sache sich in der That so verhält. Nach einer mir gewordenen Mittheilung hat der Reichskanzler zunächst innerhalb des preußischen Ministeriums die Frage angeregt, ob man nicht die Freihafenstellung Hamburgs beseitigen solle, und nach dem Einspruch des Finanzministers ausdrücklich auf die Elbschifffahrtsakte, als auf das Mittel hingewiesen, durch welches die Freihafenstellung beseitigt werden könnte. (Hört!) Wir meinen, die nationale Frage ist die, das nationale Recht zu schützen, daß der Hamburger Senat sein Recht in Anspruch nahm, als er beim Bundesrath vorstellig wurde und daß der deutsche Reichstag da, wo dieses Recht eines Bundesmitgliedes bedroht ist, seine Pflicht verletzen würde, wenn er nicht mit dem Gewicht, welches er in die Wagschale legen kann, einträte. (Sehr gut!) Wenn Herr v. Kardorff den Reichskanzler für den berufenen Interpreten der Verfassung hält, dürfte er auch in den Reihen seiner Freunde nicht gerade allgemeine Zustimmung finden. Der Reichskanzler war in seinem Leben nicht glücklich in der Interpretation von Verfassungen; ein Staatsmann, der genöthigt war, in so feierlicher Weise Indemnität nachzusuchen, sollte nicht als berufener Interpret für die Verfassung citirt werden. Der Reichskanzler sagt: weshalb Konflikte schaffen und Verfassungsdifferenzen? berathen wir die materielle Frage, sehen wir zu, was nützlich ist! Auf diese Weise kommt man praeter legem, man befindet sich an einem Punkt, wo das ganze Gesetz nicht mehr existirt und wo man eigentlich contra legem gehandelt hat. Auf diese Weise kann man über alle Artikel der Verfassung hinwegkommen. Aber Verfassungen sind doch nicht dazu da, den Gelüsten des Augenblicks zu dienen, um nach dem jeweiligen Gefallen oder Nichtgefallen gebraucht oder nicht gebraucht zu werden. Sie sollen doch dauernd und konstant gehandhabt werden. Dann heben wir doch einfach die Verfassung auf und stellen uns auf den Bundesabsolutismus, der uns ja im besten Sinne leiten will, zumal wenn ein Beirath so ausgezeichneter Männer, wie sie ja hier im Reichstag sind, erbeten wird. (Heiterkeit.) Wir halten mit einer gewissen Hartnäckigkeit — auch wenn wir deshalb Appendices des Centrums geworden sind — an dem Recht fest, das uns einmal gegeben ist, und deshalb wollen wir auch denjenigen beistehen, die dasselbe Interesse haben, ihr Recht zu wahren. Der Referent hat, — und ich bin ihm sehr dankbar dafür — nur den Rechtspunkt untersucht. Ich halte die Vorhaltung des Reichskanzlers gegen den Referenten in Beziehung auf einige Bleistiftnotizen der Akten und Korrekturen früherer Entwürfe, daß er sich auch für vorläufige Freihafenstellung entschieden habe, für durchaus irrelevant und außerhalb der Diskussion liegend. In dem Schreiben an die preußischen Gesandten heißt es: „Als Vertreter Preußens habe ich die Pflicht, die Rechte Preußens im Bunde zu wahren." Es heißt weiterhin, er habe die Pflicht, für die Interessen derjenigen preußischen Unterthanen einzutreten, welche durch die Freihafenstellung Hamburgs geschädigt würden. Wer sind denn nun diese Unterthanen? Ich fürchte sehr, daß es nur die Spritmänner sind, vielleicht mit einem kleinen Zusatz von Holzgeschäft und derartigen Dingen. (Heiterkeit.) Die Stadt Altona, die man vielleicht nennen könnte, hat durch ihre Vertreter ausdrücklich erklärt, daß sie aus dem gegenwärtigen Verhältniß nicht heraustreten könnte, ohne daß sie geschädigt werde. Nun hat aber auch der Reichskanzler gesagt, daß es nicht im Interesse von Altona geschähe. Meine Kräfte reichen nicht aus, um mich in ein deutliches Verständniß zu setzen, welche großen Interessen in Frage stehen, um einen so gewaltsamen Antrag zu motiviren. Der Vorschlag, ein unzweifelhaftes Stück von Hamburg, einen Theil, der zu den wichtigsten Anlagen für die Freihafenstellung gehört, zu durchschneiden, ist eine so gewaltsame Operation, daß, wenn der Bundesrath es zugebe, Hamburg nichts übrig bliebe, als die Freihafenstellung aufzugeben. In dieser Weise möchte ich nicht, daß wir uns mit unseren Bundesgenossen auseinandersetzen. Der Reichskanzler hat sich seit Jahren mit dem Gedanken getragen, daß es Männer gäbe, welche mit persönlicher Antipathie ihm gegenüber ausgestattet seien. Er hat in ausführlicher Weise die Ereignisse einer schlaflosen Nacht uns vorgeführt und die „haines inassouvies" geschildert, von denen er betroffen werde. Man möchte glauben, daß ein allgemeiner Haß gegen diesen so hochverdienten Mann entbrannt wäre. Für uns möchte ich erklären, daß wir uns ganz frei fühlen von irgend einem Gefühl des Hasses oder der Antipathie. Wir haben zu allen Zeiten den Fürsten Bismarck in objektivster Weise zu beurtheilen uns bestrebt. Wir können die Ideale, die wir einstmals getragen haben, nicht recht los werden, Sie, meine Herren, die Sie diese Ideale nicht getheilt haben, Sie können sich mit Getreide, Eisen und Spiritus trösten. Das ist ja ein sehr angenehmes Verhältniß. Verfolgen Sie Ihre materiellen Interessen, lassen Sie uns aber das Recht, an die Ideale der Nation zu erinnern, die wir zu einer Zeit großgezogen haben, wo leider Fürst Bismarck von dem Gedanken nicht nur nichts wußte, sondern ihn bekämpfte. (Sehr richtig! links.) Vielleicht haben die Erfahrungen in Rußland dazu beigetragen, das Verständniß für die Politik von Olmütz und für die Jahre nach 1850 zu gewinnen. Es wurden aber dadurch mehr die Gesichtspunkte der großen äußeren Politik gefördert als das, was der Hauptkern deutschen Strebens war. Wenn auch Fürst Bismarck es war, der schließlich das Schwert in die Hand nahm, um die Sache durch dasselbe zu vertreten, so sollte er doch nie vergessen, daß ihm ein Pfand überliefert worden ist, größer als als er es im Augenblicke der Nation zurückgegeben hat. Wir können doch auch für uns beanspruchen, daß nun der Freihandel nicht einfach als Teufelswerk ausgegeben und nicht, wie es neulich der Reichskanzler gethan, an die Stelle der Firma: Zentrum, Polen, Fortschritt, die noch schlimmere Firma: Zentrum, Fortschritt, Freihandel gesetzt wird. Indem wir im Augenblick in dieser Verbindung marschiren, fühlen wir uns nicht weiter bedrückt. Mag uns auch der Reichskanzler Appendices nennen; wenn wir uns einmal entschließen könnten, uns in sein Heergefolge zu begeben, so würden wir viel mehr appendikulär werden, als wir es jetzt sind. (Heiterkeit.) Ich hoffe, daß die Mehrheit des Hauses den Antrag der Kommission annehmen wird, durch welchen der status quo der Rechtsverhältnisse, wie er da ist, einfach gewahrt wird. Der Reichskanzler hat im Laufe weniger Tage gegen die von mir vertretene Richtung die beiden Vorwürfe von dem Zentralisiren und Partikularisiren gemacht. (Hört! Hört! links.) In dem von ihm an die Gesandten gerichteten Zirkular spricht er nämlich davon, daß eine zentralistische Neigung bestehe, verfassungsmäßige Rechte des Bundesraths zu Gunsten des Reichstags zu verkürzen. In der Rede spricht er von ganz überwiegend partikularen Bestrebungen. Mit dem zentralisirenden Bestreben habe ich im Ganzen ja viele Sympathie, eine irgend wesentliche Entwickelung in der Richtung habe ich aber im Laufe der letzten Jahre nicht bemerkt. Daß allerdings an vielen Stellen partikulare Bestrebungen aufkommen, sehe ich mit Bekümmerniß. Ich möchte aber den Reichskanzler daran erinnern, daß dieselben zum Theil durch seine eigene Pflege entstanden sind. (Hört! hört! Sehr wahr! links.) Der Reichskanzler hat die sonderbare unglückliche Disposition, zu gewissen Zeiten Liebhabereien zu bekommen, die sich nachher als höchst gefährlich erweisen. Ich erinnere an die sozialdemokratischen Beziehungen, die er eine Zeit lang mit Lassalle und Genossen hegte, bis dann die Sache zur großen Reichsgefahr geworden ist. Die partikularistischen Bestrebungen sind nicht ohne die Mitwirkung des Reichskanzlers zum Ausdruck gekommen und ich weiß nicht, ob er nicht gelegentlich wieder einmal die partikularen Interessen benutzt, um eben das zu bekommen, was ihm gerade im Augenblick angenehm ist. Die Augenblickspolitik ist meiner Meinung nach eben das Verderbliche, was wir beim Reichskanzler zu beklagen haben, ihm fehlt die Ständigkeit der Politik. (Sehr richtig! links.) Wenn der Reichskanzler aber sagt, falls er nun gehen müßte, würde ihm am Ende nichts weiter übrig bleiben, als die Aufmerksamkeit Sr. Majestät auf die verdienten Männer hier in der Mitte des Hauses zu lenken, um eine Verbindung vielleicht mit den ihm zunächst sitzenden Herren der Rechten zu Stande zu bringen, so machen Sie das doch. Glauben Sie, daß wir diesem Versuche Widerstand entgegensetzen würden oder uns entsetzen, einmal in Preußen ein ultramontanes Ministerium zu sehen? Wäre ein solches Ministerium wirklich der Ausdruck der Majorität in einem Reichstag, so würde ich die Bildung des Ministeriums aus diesem Kreise ganz korrekt halten. Wir könnten dann vielleicht etwas schneller vorwärts kommen. (Sehr richtig! links.) Es wäre ein Frühlingsanfang, bei dem vielleicht auch der Abg. Völk wieder zu haben wäre. (Heiterkeit.) Nichts aber ist uns entsetzlicher als die Stagnation. Ich bitte Sie, unser Votum in dieser Vorlage nicht als gegen das Reich, nicht als gegen eine nationale Bestrebung gerichtet zu betrachten, sondern als für das Reich und für die Reichsverfassung abgegeben. (Beifall links.)

Bundesbevollmächtigter Bitter: Der Vorredner will auf Grund zuverlässiger Mittheilungen erfahren haben, daß der Herr Reichskanzler die preußische Regierung oder den preußischen Finanzminister befragt habe, ob es nicht an der Zeit sei, die Freihafenstellung Hamburgs oder der Hansestädte überhaupt zu beseitigen. Die Frage, ob die Freihafenstellung von Hamburg und Bremen zu beseitigen, ist weder an mich, noch an die preußische Staatsregierung, noch an ein preußisches Ressort gerichtet, also auch natürlicherweise nicht beantwortet worden. Was nun die Unterstellung betrifft, als habe der § 4 der Elbschifffahrtsakte keinen anderen Zweck als einen Angriff auf Hamburg und seine Freihafenstellung so könnte ich mich einfach auf das beziehen, was der Herr Reichskanzler mit direkten Worten darüber gesagt hat, daß nämlich kein Mensch daran dächte, die verfassungsmäßige Freihafenstellung Hamburgs irgendwie anzugreifen. Ich kann mit ziemlich authentischer Gewißheit sagen, daß die Revision der Elbschifffahrtsakte 1870 ihren Anfang genommen hat und im Wege der Korrespondenz 1871 an den preußischen Finanzminister gekommen ist. Der Entwurf der revidirten Elbschifffahrtsakte, darin auch der jetzt solches Aufsehen erregende Paragraph, ist vom preußischen Finanzministerium damals geprüft und darüber eine Korrespondenz geführt worden, in welcher in einem Schriftstück Folgendes gesagt ist. Die Fassung des zweiten Absatzes des § 4, wonach Eingangs- und Ausgangsabgaben nicht eher erhoben werden sollen als beim Ueberschreiten der Landesgrenze, lasse Zweifel darüber, ob die konventionelle Natur der Elbe, wie sie nach der wiener Schlußakte und der Elbschifffahrtsakte von 1821 sei, aufrecht zu erhalten sei oder fortfallen solle, ob also die Zollpflichtigkeit beim Ueberschreiten der Grenze oder erst beim Verlassen des Stromes, wie es bisher gewesen, eintreten solle. Es scheine die Absicht zu bestehen, die konventionelle Natur des Elbstromes zu beseitigen; der Verfasser des Schriftstückes will dies befürworten, da die künstliche Ausnahmequalität die Kontrole erschwere und die Einnahmen vermindere, ohne durch sachliche Momente gerechtfertigt zu sein. Deshalb wird folgender Zusatz zu diesem Absatz vorgeschlagen: „Die Zollpflichtigkeit tritt beim Ueberschreiten der Wassergrenze ebenso ein, wie beim Ueberschreiten der Landgrenze." Dieses Schriftstück vom 27. Mai 1871 ist vom Finanzminister Camphausen unterzeichnet, und es war dabei nicht entfernt daran gedacht, daß diese Bestimmung, die nur die Zolleinheit des deutschen Reiches feststellen sollte, dahin gedeutet werden könnte, daß man die Freihafenstellung Hamburgs dadurch zu gefährden beabsichtige, daß man die Zollpflichtigkeit der Waaren auf der unteren Elbe einführte. Es ist also eine sehr unglückliche Verbindung, in die man den § 4 mit der Nachricht bringt, daß Preußen aufgefordert worden sei, sich zu äußern, ob die Freihafenstellung Hamburgs beizubehalten. Der Vorredner bemerkte ferner, die Behörden von Altona hätten eine authentische Erklärung dahin abgegeben, daß sie sich nicht für die beeinträchtigten preußischen Unterthanen halten, deren Schutz durch den Zollanschluß Altonas erstrebt werde. Es ist nicht entfernt davon die Rede, daß hier ein eigentlicher Protest seitens Altonas vorliege. Es liegt nur eine Erklärung der Stadt vor, wonach diese ihre Wünsche kundgiebt, in einer sehr loyalen angemessenen und den Verhältnissen entsprechenden Weise. (Redner verliest den Eingang der Eingabe der Stadt Altona, in welchem diese zuvörderst der Regierung ihren Dank dafür ausspricht, daß diese ihren Entschluß ausgesprochen habe, der in verhängnißvollem gewerblichen Niedergang begriffenen Stadt mit starken Mitteln zu Hülfe zu kommen.) Nach einem einmüthigen Protest klingen diese Worte doch wahrlich nicht.

Abg. v. Bennigsen: Das Verfahren, Verträge mit ausländischen Mächten nur mit einem Vorbehalt zu genehmigen, wie es im vorliegenden Fall die Kommission am Schlusse der einzigen von ihr abgehaltenen Sitzung beschlossen hat, ist in den Verhandlungen des Reichstags und auch wohl der Parlamente überhaupt ein ungewöhnliches. (Sehr richtig! rechts.) Es müssen also doch ganz besondere Gründe genöthigt haben, einen solchen Vorbehalt zu machen. Ein solcher Vorbehalt hat an und für sich schon etwas Bedenkliches, weil er bis zu einem gewissen Grade auch den fremden Staat in die inneren Angelegenheiten des eigenen hineinzieht. Die Feststellung der Zollgrenze ist zweifellos eine Reichsangelegenheit, die Frage, welches Organ innerhalb des Reiches die Zollgrenze im Ganzen und im Einzelnen festzustellen hat, ist eine staatsrechtliche, die nach der deutschen Verfassung und der deutschen Gesetzgebung zu entscheiden ist. Die Entscheidung kann dahin ausfallen, daß der Bundesrath die Grenze allein zu ziehen hat, aber auch dahin, daß dazu die Gesetzgebung, also die Mitwirkung des Reichstags nothwendig ist. In diese streitbaren und bestrittenen Möglichkeiten tritt bis zu einem gewissen Grade die Erwägung des fremden Staates ein, mit dem wir abschließen, wenn der Vorbehalt angenommen wird, der beiläufig — der Abg. Delbrück möge das nicht übel nehmen — inkorrekt gefaßt ist und gewiß gegen seine Absicht, sich auch auf den österreichischen Theil der Elbe bezieht. Die Debatte hat sich aber weit mehr auf die Freihafenstellung Hamburgs und die Interpretation der Art. 33, 34 und 40 geworfen, eine Fülle von Gesichtspunkten und juristischen Auslegungen ist hervorgetreten, die eine genauere Prüfung um so mehr verlangen dürfen, als keine Gefahr im Verzuge unseres Beschlusses über die Vorlage ist. Ich beantrage daher mit einem großen Theil meiner Freunde, die Vorlage zu schriftlicher Berichterstattung an die Kommission zurückzuweisen. Sollte das abgelehnt und über den Antrag der Kommission entschieden werden (die Vorlage mit dem Vorbehalt zu genehmigen), so muß ich es allerdings mit einem Theil meiner Freunde für unzulässig und unzweckmäßig erklären, einen solchen Vorbehalt auszusprechen, wie man auch über den Vertrag denken mag. Mehr noch als auf Laband und v. Rönne hätte sich der Reichskanzler auf eine viel weiter gehende Autorität stützen können, auf die des Freundes des Herrn Abg. Virchow, des Dr. Hänel in seinen Studien zu dem deutschen Staatsrecht. Ich halte seine Ansicht in diesem Falle nicht für richtig, aber sie wird mit größter Bestimmtheit und nicht ganz schlechten Gründen vorgetragen. Dr. Hänel faßt die Sache so auf, daß er sagt: In Art. 33 ist festgestellt, das Reichsgebiet soll ein Zollgebiet sein; wenn das Gebiet zusammenfallen soll mit dem Reich, wenn die Ausführung dieses Grundsatzes eine Vollzugsmaßregel ist, die

in die Hände des Bundesraths zu legen ist, so hat der Bundesrath auch das auszuführen, was dazu dienen kann, die Beschränkung wieder zu beseitigen, die Art. 34 enthält. Sogar die ganze Freihafenstellung von Hamburg und Bremen kann, vorausgesetzt, daß sie ihren Antrag stellen, lediglich durch den Bundesrath ohne Mitwirkung des Reichstags abgeschafft werden. (Hört! — Widerspruch links.) Dies ist die Auffassung des Herrn Hänel. In meiner Absicht liegt nicht, mich in diesem Augenblick für oder gegen zu entscheiden, dagegen würde ich eine eingehende Prüfung und am liebsten einen schriftlichen Bericht im nächsten Jahre wünschen. Die Rechtsverhältnisse bleiben, wie sie sind; die Organe, welche verfassungsmäßig die Befugniß haben, behalten sie. Wer die Grenzen feststellen kann, sei es der Bundesrath allein, sei es Reichstag, wird durch die Schifffahrtsakte gar nicht geändert. Die Besorgniß, daß eine Aenderung des jetzigen Zustandes in Folge der Zugabe des Art. 4 eintreten soll, halte ich nicht für begründet. Deshalb schlage ich vor, denselben abzulehnen. Wenn die Verhältnisse zweifelhaft sind und wir ein Recht der Zustimmung für den Reichstag wünschen, so kann doch unmöglich die Beschlußfassung des Reichstages zu einem mit einem auswärtigen Staat abgeschlossenen Vertrag dazu benutzt werden, um dies staatsrechtliche Verhältniß zwischen Reichstag und Bundesrath klar zu stellen. Diese Auffassung der Regierung scheint mir richtig und es bleibt nichts übrig, als den Vertrag pure anzunehmen. Deshalb bitte ich die Sache zur nochmaligen Prüfung und schriftlichen Berichterstattung an die Kommission zurückzuweisen. In Bezug auf die Freihafenverhältnisse Hamburgs theile ich im Wesentlichen den Standpunkt des Abg. Virchow. Nach den heutigen Erklärungen des Finanzministers könnte eine Beruhigung wegen der gefährdeten Hamburger Interessen eintreten. Der Reichskanzler läßt in seiner Instruktion an die Gesandten durchblicken, daß auf die Ausscheidung von St. Pauli ein erhebliches Gewicht nicht gelegt wird, andererseits hat doch der Reichskanzler erklärt, daß ohne Zustimmung Hamburgs und Bremens die Freihäfen nicht aufgehoben werden können. Ich habe den bestimmten Eindruck, daß die Hamburger Frage die Unbefangenheit der Prüfung des Vertrags sehr wesentlich beeinträchtigt hat. Der Abg. v. Kardorff hat hervorgehoben, daß ganz besonders stark der Partikularismus in Hamburg herrsche und hat sich zum Beweise dafür auf die Ausführungen des Abg. Wolffsohn berufen. Sie werden doch einem Hamburger Deputirten nicht verdenken können, daß er sowohl seinen Rechtsstandpunkt als seine Auffassung von den Hamburger lokalen Interessen bei dieser Gelegenheit geltend macht. Dr. Wolffson hat dies in durchaus ruhiger und objektiver Weise gethan, wie wir dies an ihm gewohnt sind! (Sehr richtig!) In Hamburg mag ja Partikularismus stecken, aber es ist nicht der Partikularismus, welcher dem Reiche gefährlich ist. (Sehr richtig!) Die Hamburger können sich nicht mit den Interessen des deutschen Reichs in Widerspruch setzen trotz Artikel 34. Wenn im übrigen Deutschland die Meinung dahin ginge, daß ihre Stellung nicht mehr verträglich wäre mit anderen bedeutenden Interessen des Landes, dann müßte das dahin führen, daß Hamburg und Bremen diesen Antrag freiwillig stellen. Ich wünsche, daß bei der weiteren Behandlung dieser Frage der größte Staat Deutschlands nur moralischen Druck durch das Gewicht der Gründe ausübe. — In so fern muß man dem Reichskanzler Recht geben, daß die partikularistische Bewegung in Deutschland namentlich in den letzten Jahren stärker geworden ist. Wir, die vor allem die nationale Idee und deren Fortbildung auf verfassungsmäßigen föderativen Grundlagen vertreten, können ihm nur dankbar sein, wenn er mit solcher Entschiedenheit den nationalen Gedanken hochgehalten und erklärt hat, daß mit seiner Zustimmung die partikularistische Strömung niemals an Umfang gewinnen. Der Abgeordnete Virchow gehört ja der Partei an, welche die Reichsverfassung, die norddeutsche Bundesverfassung nicht genehmigt hat. Auf die Gründe dafür will ich nicht eingehen. Seine Partei hat auch nachher fast alle die maßgebenden organischen Gesetze nicht mitbeschlossen, welche seit 1867 durch die Mehrheit des Reichstags und Bundesrath zu Stande gekommen sind. In einer so abfälligen Weise aber über denjenigen zu urtheilen, welcher vorzugsweise das Reich begründet hat, über diejenigen Mehrheiten, die an der Fortbildung des Reichs treu gearbeitet, kann ich dem Abgeordneten Virchow nicht einräumen. Wenn wir von Olmütz und der elenden Zerrissenheit Deutschlands während des Bundestags vollständig erlöst sind, so ist das ein unvergängliches historisches Verdienst wesentlich des Reichskanzlers (Sehr wahr!), ein Verdienst, das ihm niemals von meinen Freunden wird geschmälert werden, wenn wir auch in letzter Zeit über unwesentliche Gegenstände Differenzen mit ihm gehabt haben. Wo wäre man in Deutschland geblieben, wenn weiter auf dem Wege der Agitation und der Beschlüsse die deutsche Einheit hätte gefördert werden sollen! Der Abg. Virchow und seine Freunde haben mit mir zur deutschen Einheit im Nationalverein eifrig und thätig gewirkt. Dies war aber nur eine Vorbereitung und Aufrechterhaltung des nationalen Gedankens, ein Warten auf den Moment, wo dieser Gedanke zum Durchbruch zu bringen sein würde. Die Erfahrungen des Jahres 1848 in Bezug auf die mehrmonatliche Berathung der Grundrechte, die der Abg. Virchow in der jetzigen Verfassung so sehr vermißt (Heiterkeit), in Bezug auf die Uneinigkeit, in Bezug auf den traurigen Ausgang der ganzen Beschlußfassung in Frankfurt, auf den großen Gegensatz zwischen Norddeutschland und Süddeutschland — haben es doch als wahres Heil Deutschlands erscheinen lassen, daß ein anderer Weg betreten ist, daß ein König und ein Minister sich gefunden haben, um die Existenz des ganzen preußischen Staates an den deutschen Einheitsgedanken zu setzen. (Sehr richtig!) Daß der betretene Weg ein glücklicher gewesen, das sehen wir daraus, daß in der kurzen Spanne Zeit von 1867 bis 1871 ein deutscher Staat entstand, und daß in der Zeit von 1871 bis 1880 auf den weitesten Gebieten in der Justiz und Verwaltung es möglich geworden ist, große Organisationen, weitgreifende Gesetzgebungen zu schaffen, daß nicht blos in materiellen, sondern auch in idealen Dingen dem deutschen Volke das Gefühl der Einheit und die Verwirklichung der Einheit wiedergebracht worden ist. (Beifall.) Die in der letzten Zeit eingetretene Stockung in diesem stetigen Gange der Reichsentwickelung bedauere ich allerdings. Es ist ein öffentliches Geheimniß, daß eine gewisse Ermattung und wohl auch Verstimmung weitgreifend in alle Parteien des Reichstages eingetreten ist. Wir haben alle dringend gewünscht, nach Vollendung einiger großer Gesetze, wie das Militärgesetz, Sozialistengesetz, Wuchergesetz mit dieser Session den Abschluß zu machen. Das ist nicht nur eine Folge einer selbstverständlichen Ermattung in Folge der großen Anläufe in der Gesetzgebung Deutschlands von 1866 an, auch nicht lediglich zu erklären aus den durch den Kampf zwischen Staat und Kirche, durch die sozialistische Bewegung und durch die wirthschaftlichen Verhältnisse hervorgerufenen Verstimmungen und Störungen, sondern es sind die Verhältnisse im Reichstage und zwischen demselben und der Reichsregierung hinzugekommen, die nicht so geblieben sind, wie sie in den ersten Jahren des freudigen und erfolgreichen Schaffens gewesen sind. Ich hoffe, daß die Verhältnisse im nächsten Jahre sich etwas anders gestalten werden. In dieser Beziehung haben die Erklärungen des Reichskanzlers doch sehr scharfe Lichter aufgesetzt, um mancherlei Nebel über unsere Verhandlungen und das Verhältniß vom Reichstag zu den verbündeten Regierungen zu zerstreuen. Im vorigen Jahre ist zum ersten Male die Verbindung der konservativen und liberalen Elemente durchbrochen worden, ein wichtiger Abschnitt der wirthschaftlichen und finanziellen Gesetzgebung ist mit der Kombination der Konservativen und des Zentrums zu Stande gebracht. Bei dieser Gelegenheit ist auch der partikularistischen Strömung eine gewisse Nachhilfe gegeben worden (Sehr richtig!), durch Annahme des Franckenstein'schen Antrags, mag man auch dessen Wirkungen sehr gering schätzen. Konservative und Zentrum, Letzteres vielleicht am wenigsten, beschlossen damals wichtige wirthschaftliche und finanzielle Gesetzgebungen ad hoc, um eine Basis für das Verhältniß zwischen dem Bundesrath und der Majorität des Reichstags zu schaffen. Ich habe das nie besorgt, nur besorgte ich, daß ein solches Bündniß über so wichtige Gesetzgebungen störend einwirken könne auf die Wiederherstellung des erfahrungsmäßig allein möglichen Verhältnisses zwischen einer Mehrheit aus Liberalen und Konservativen zum Bundesrath. Das ist auch zur Genüge eingetreten und hat namentlich durch die konservativen und klerikalen Wahlen zum preußischen Landtag und die daselbst hervorgetretene Verbindung dieser beiden Elemente sich geltend gemacht. Nach der sehr entschiedenen Erklärung des Reichskanzlers am Sonnabend steht so viel fest, daß er sich auf eine solche Kombination nicht stützen wird, weder in den Parlamenten und noch viel weniger in der Regierung. Daß irgend Jemand nach dem Kanzler oder gegen ihn stark genug sein wird, eine solche Kombination dauernd herbeizuführen, bestreite ich. Ich bin auch nicht von Virchow's Pessimismus, der ein solches Ministerium und einen solchen Reichstag eventuell für ein Glück ansieht. Darin stimme ich ihm allerdings bei, übermäßig lange würde eine solche Wirthschaft nicht dauern, aber Unheil könnte genug dadurch hereinkommen. (Beifall links, Oho im Zentrum.) Es würden die extremsten Richtungen dieses unnatürlichen Bündnisses einer solchen Periode ihren ganzen Stempel aufdrücken, und wenn irgend etwas in Deutschland unmöglich ist, so ist es die kirchlich-politische Reaktion. Wir haben politische Reaktionen gehabt, in die kirchliche mit hineingespielt haben; aber eine bewußte kirchlich-politische Reaktion, nachdem wir diese Kämpfe von 1866 gehabt, nachdem wir diese Verfassungszustände erreicht haben, die mag versucht werden, sie mag zum Schaden Deutschlands einige Jahre dauern; lange wird sie nicht dauern, und der Rückschlag würde dann allerdings ein sehr heftiger sein. Aber ich fürchte, ein Residuum aus dieser Zeit könnte bleiben, mit dem Deutschland noch lange zu kämpfen hätte. Wenn also durch die Erklärung des Reichskanzlers Sie Alle, mit Ausnahme des Zentrums und einzelner extremer Richtungen der konservativen Seite, beruhigt sein können, so muß man geeignete Wege suchen — und wenn man sie sucht, wird man sie finden —, wieder in das richtige Verhältniß einzutreten. Ich bin fest überzeugt, daß die gemäßigten Liberalen und Konservativen, wenn man in die alte Bahn wieder einlenken will, diese Versuche bereitwillig und kräftig unterstützen werden und die gestörten Beziehungen zwischen den Parteien unter einander und zur Regierung in kurzer Zeit beseitigen werden, wenn auf Grundlage der Erklärung vom Sonnabend das richtige Verhältniß herbeigeführt wird. In der Hoffnung, daß wir uns im nächsten Jahre gesunden Zuständen gegenüber befinden werden, wollen wir diese Angelegenheit vertagen, damit wir nicht durch den Zusatz der Kommission Verwirrung in Dinge hineintragen, die eine solche am wenigsten vertragen können; das sind die Verhältnisse Deutschlands zu dem Nachbarlande Oesterreich. (Beifall rechts und bei den Nationalliberalen; Zischen im Zentrum und links.)

Staatssekretär Hofmann: Die Berathung hat einen Umfang gewonnen, die weit über die Bedeutung der Elbschifffahrtsakte hinausgeht. Es war dies nach der Rede des Reichskanzlers nicht anders zu erwarten, und es ist namentlich dem Abg. Virchow nicht zu verdenken, daß er nach dreizehnjähriger Abwesenheit vom Reichstage die erste Gelegenheit benutzte, um sein Herz auszuschütten. Wenn nun dieser Abgeordnete, nachdem er sich 13 Jahre vom Reichstage und damit von der Entwickelung unseres Verfassungslebens im Reiche fern gehalten hat, mit dem Anspruche auftritt, ein besserer Interpret der Reichsverfassung zu sein als der Reichskanzler, so finde ich das eine etwas starke Zumuthung. (Lachen links. Beifall rechts.) Zwischen der Regierung und der Mehrheit der Kommission sind folgende zwei Hauptpunkte streitig; erstens, ob die Zollgrenze durch Bundesrathsbeschluß oder nur durch Gesetz festgestellt werden kann, und zweitens, ob in dem jetzigen Rechtszustande durch die Vorlage eine Aenderung eintritt. In der ersten Frage hat die Regierung die Ansicht, daß die Grenze zwischen dem Zollvereinsgebiete und Hamburg nach der Verfassung durch Bundesrathsbeschluß festgestellt werden kann, wenn auch nicht in souveräner Willkür. Schon der Reichskanzler erklärte am Sonnabend, daß Niemand daran denkt, die Freihafenstellung Hamburgs anders als auf Antrag Hamburgs zu beseitigen. Nach der Elbschifffahrtsakte von 1821 dürfen die Uferstaaten von den auf derselben verfrachteten Waaren nur einen Elbzoll, keinen Landzoll erheben, so lange ein Schiff seine Fracht nicht am Lande ausladet. An diese sogenannte Auslandsqualität der Elbe werden Konsequenzen geknüpft, die mit dem jetzigen Rechtszustande absolut unverträglich sind. Der Abg. Delbrück hat daraus gefolgert, daß die Uferstaaten die Elbschifffahrt mit Rücksicht auf ihre Landzölle keiner Revision oder Beschränkung unterwerfen dürften, so lange das Schiff nicht seine Waare am Ufer ausladet. Ich habe sofort dieser Anschauung widersprochen und halte diesen Widerspruch, gestützt auf die Auskunft praktischer Zollbeamten, heute vollkommen aufrecht. Jedes Schiff, das eingehend bei Schandau oder oberhalb Hamburgs die Zolllinie der Elbe passirt, wird einer zollamtlichen Revision unterworfen. Besondere Revisionsstellen für den Landzoll wurden erst nothwendig, als 1863 nur eine Hebestelle für den Elbzoll in Wittenberg vereinbart wurde; an dieser Stelle sollten auch etwaige Defraudationen des Landzolles geahndet werden. Die Revision des Elbzolles bei Wittenberg sollte wegfallen, wenn vorher schon eine Revision wegen Landzolles stattgefunden habe. Es wird hier also strikt eine Revision wegen Landzolles eventuell vorausgesetzt. Sonst wäre ja auch die ganze Elbe eine offene Straße für den Schmuggel gewesen, oder man hätte die ganzen beiden Elbufer mit einer fortlaufenden Zollwache versehen müssen. Die vorhin erwähnte Ansicht des Abg. Delbrück ist also eine falsche. Als Referent hat derselbe die sogenannte Auslandsqualität der Elbe nur für die Unterelbe von Hamburg abwärts behauptet und nur in diesem Umfange seine Folgerung aufrecht erhalten. Die Elbschifffahrtsakte macht aber einen Unterschied zwischen Ober- und Unterelbe nicht. Thatsächlich wurde allerdings die Unterelbe bisher als Vereinsausland behandelt, aber nicht aus rechtlichen Gründen, sondern weil dieselbe die Grenze zweier Staaten bildete, zwischen Dänemark resp. Schleswig-Holstein und Lauenburg einerseits und Hannover andererseits, es war also dort keine gemeinschaftliche Landzollgrenze vorhanden. Diese Verhältnisse haben sich jetzt aber vollständig geändert, wo Reichsgrenze und Zollgrenze zusammenfallen. Hätte selbst die Elbschifffahrtsakte den vom Referenten behaupteten Sinn, so würde sie als ein im Widerspruch mit der Reichsgesetzgebung stehendes Landesgesetz verfassungsmäßig von der ersteren derogirt. Dann kommt Art. 34, betr. die Freihafenstellung der Hansestädte. Daß durch eine Verlegung der Zolllinie unterhalb Hamburgs dessen Freihafenstellung nicht beeinträchtigt werde, das muß der Bundesrath eingehend erwägen. Dazu ist aber nur erforderlich, daß die auf der Elbe in den Freihafen gelangenden Waaren unverzollt bleiben. Jede dieses nicht verhindernde Maßregel zur Sicherung der Zolleinnahmen des Reiches ist zulässig. Zudem hat der Bundesrath 1869 schon einmal auf seinen einseitigen Beschluß die Zollgrenze verlegt, ohne Widerspruch zu erfahren, obwohl der Reichstag in verschiedenen Vorlagen Gelegenheit hatte, von dieser Maßregel Kenntniß zu nehmen. Aber mag die Rechtsfrage augenblicklich liegen, wie sie will, so muß ich die Aufmerksamkeit auf die zweite Frage lenken, ob durch Art. 4 des vorliegenden Vertrages in diese Verhältnisse eine Aenderung gebracht worden ist. Der Wortlaut desselben sagt nichts darüber, wo die Zollgrenze liegt und wer das Recht hat, sie zu verlegen. Durch den Inhalt des von der Kommission vorgeschlagenen Vorbehalts würde der Reichstag einseitig den Beschluß des Bundesraths vom Jahre 1869, betreffend die Verlegung der Zollgrenze, zum Gesetz erheben, dazu ist er einseitig nicht kompetent. Es liegt für ein solches Verfahren ein einziger Präzedenzfall vor, mit dem aber die jetzige Vorlage keine Aehnlichkeit hat. Im Jahre 1869 wurde zu dem Zolleinigungsvertrag mit den süddeutschen Staaten im norddeutschen Bundestage unter Zustimmung des Reichskanzlers ein Antrag des Abg. Braun (Wiesbaden) angenommen, welcher die Genehmigung dieses Vertrages von dem Vorbehalt abhängig machte, daß auch die übrigen zwischen den beiden Kontrahenten geschlossenen Bündnißverträge gehalten würden. Hier betraf also der Vorbehalt beide Kontrahenten und beide genehmigten ihn. In anderen Fällen hat der Reichstag seinen Vorbehalt in Form von Resolutionen gemacht. Ich bitte unter Verwerfung des Kommissions-Antrages, die Vorlage pure zu genehmigen. (Beifall rechts.)

Abg. v. Helldorff-Bedra: Die prägnante Stellung, welche der Reichskanzler in der Frage der Wahrung des Freihafenrechts Hamburgs am Sonnabend eingenommen hat, das unbestrittene Recht des Bundesraths, die Details der Grenzfestsetzung des Freihafengebiets einseitig zu regeln, sollten uns doch das Vertrauen gewähren, daß diese Ausführung eine loyale sein wird. Zu dem Kommissionsantrage ist bis jetzt also kein Anlaß vorhanden. Nun spricht man immer auf der linken Seite dieses Hauses von der klerikal-konservativen Koalition. Wollte man das aus der letzten Rede des Reichskanzlers herausinterpretiren, so hieße das nur Mißbrauch mit Worten treiben. Wir haben in der Wirthschaftspolitik mit dem Zentrum die Majorität gebildet, nicht weil wir mit demselben die allgemeinen Ziele theilen, sondern weil wir zu dem uns allen gemeinsamen Zwecken, die Finanzen des Reichs zu stärken und die Einzelstaaten zu entlasten, in der neuen Wirthschaftspolitik ein geeignetes Mittel sahen und in diesem bestimmten einzelnen Gedanken mit dem Zentrum übereinstimmten. In dieser Weise darf man die Politik der freien Hand im einzelnen Falle befolgen, wenn wir für unsere konservative Politik, wie z. B. bei der Revision der Gewerbeordnung und beim Wucher, bei den gemäßigten Liberalen nicht die nöthige Unterstützung finden. In solchen Fällen werden wir stets die Unterstützung des Zentrums dankbar acceptiren. Auf dieses Recht der freien Entschließung werden wir nicht verzichten und je nach Umständen in einzelnen Fragen mit dem Zentrum stimmen, ohne daß man von einer klerikal-konservativen Koalition sprechen darf. Ich habe auch den Reichskanzler anders verstanden. Er wollte sagen: wenn die Liberalen das Reichsinteresse ihrem Parteiinteresse hintansetzen, wenn sie Mißbrauch treiben mit dem Recht der Politik der freien Hand, dann könnte das zu einem klerikal-konservativen Ministerium führen. Allerdings haben wir mit dem Zentrum eine Grundansicht gemeinsam, die der Wichtigkeit der Kirche für das Volksleben, ich glaube aber, daß dieselbe jetzt auch in weiten Kreisen der Liberalen getheilt wird. Weiter geht diese Koalition nicht. Ich bitte also in dieser Beziehung das Bewußtsein des Landes nicht zu verwirren, ich bitte Sie, nicht Parteiagitation zu treiben. Vergessen Sie nicht, daß wir zusammen mit Ihnen, den gemäßigten Liberalen, die Grundlagen des Reichs geschaffen haben und noch jetzt an der Festigung derselben arbeiten. Lassen Sie uns Frieden machen auf diesem Gebiete, wie wir auch Frieden wünschen auf dem Gebiete des Kulturkampfs. Die Rede des Reichskanzlers hat vielfach verstimmt, man darf aber nicht jedes Wort derselben auf die Wagschale legen. Beherzigenswerth waren in derselben die Mahnungen, daß die Agitation in der Presse gemäßigter werden müsse und daß man nicht Verfassungskonflikte an so untergeordnete Dinge wie diese knüpfen solle. (Sehr wahr!)

Abg. v. Schorlemer-Alst: Der Abg. v. Kardorff hat dem Abg. Windthorst vorgeworfen, er habe nicht sachlich gesprochen, sondern nur Kulturkampf getrieben. Der Abg. Windthorst hat seine Ansicht über Artikel 34 der Reichsverfassung schon früher dargelegt. Der Abg. v. Kardorff hat aber heute von allem Möglichen gesprochen, von Freihafen, Freihandel ꝛc., nur nicht von der Elbschifffahrtsakte. (Heiterkeit.) Es handelt sich in Wahrheit darum, die Stadt Hamburg durch Zwangsmaßregeln dahin zu bringen, daß sie ihre Freihafenstellung aufgiebt. Der Abgeordnete v. Kardorff, der dem Abgeordneten Windthorst vorwirft, provozirend in dieser Debatte aufgetreten zu sein, hat sich heute als denselben Percy gezeigt, der er in der heißesten Kulturkampfdebatte im preußischen Abgeordnetenhause war. Ich werde die Person Sr. Majestät nicht in die Debatte ziehen, da der Präsident dies wohl nicht gestatten wird, obwohl der Reichskanzler nicht wenig dazu provozirt hat. (Der Präsident bemerkt, daß der Reichskanzler nicht die Person des Kaisers in die Debatte gezogen habe.) Der Reichskanzler erklärte, daß er im Namen Sr. Majestät spreche. (Der Präsident: Der Reichskanzler hat die Anschauungen Sr. Majestät nicht in die Debatte gezogen.) Der Reichskanzler wollte uns diskreditiren und Uneinigkeit in unsere Reihen bringen. Wir werden nach dieser Rede noch fester zusammenstehen, wie bisher, wenn dies überhaupt möglich ist. Um die jetzige Majorität zu sprengen, hat der Reichskanzler alle Parteien, mit Ausnahme der des Fürsten Carolath (Große Heiterkeit) der Reihe nach angegriffen. Er meint, wir seien in den letzten Monaten nur durch den Kulturkampf beeinflußt worden; er will also nicht die Härten der Maigesetze mildern, nicht den berechtigten Klagen abhelfen und die Pfarreien mit Seelsorgern besetzen, sondern er fragt nur, wer steht zu mir und meiner Person? (Sehr richtig!) Was uns in vierzehn Tagen im preußischen Landtage beschäftigen wird, wissen wir nicht (Heiterkeit), aber wir werden jede Vorlage der Regierung wie bisher objektiv prüfen. Auch das angeblich im vorigen Sommer angebahnte Kompromiß beruht auf einer Täuschung. Wir haben dem Zolltarif nur zugestimmt, um dem Reich die nöthigen Mittel zu beschaffen, um das von uns schon viel früher als vom Reichskanzler aufgestellte Schutzzollprogramm durchzuführen und die Steuerlast des Volkes zu erleichtern. Wir haben unsere Friedensliebe genug dokumentirt; die Friedensabsichten des Reichskanzlers aber beschränken sich darauf, mit uns ein Handelsgeschäft zu machen in Bezug auf wirthschaftliche Fragen und eine sehr zweifelhafte diskretionäre Gewalt, die vielleicht zum allerschlimmsten Absolutismus wird. Die Wähler haben uns nicht der Friedensliebe wegen gewählt, sondern um ihre Interessen wahrzunehmen. Wir sollen mit dem Reichskanzler durch Dick und Dünn gehen, eine Partei Bismarck sans phrase sein, und dafür will er uns einige Brosamen religiösen Friedens geben. Dazu ist unsere Partei zu gut und dazu sind wir nicht gewählt worden. Wenn man jede Partei nach und nach als Reichsfeinde bezeichnet, so muß das die Herzen verbittern, und einen Reichsgedanken kann ich darin auch nicht finden. (Heiterkeit.) Warum findet der Reichskanzler, daß wir eine schwankende Stütze seien? Wenn er im vorigen Jahre feierlich proklamirte, die Steuerreform solle nur zur Steuererleichterung dienen, und wir in diesem Jahre diesen wahren Sprühregen von neuen Steuern ablehnen und, treu dem gegebenen Versprechen, die Vermehrung der Ausgaben für das Militär und Samoa verweigern, auf welcher Seite liegen da die Schwankungen und die festen Grundsätze? Und was haben wir denn jetzt verbrochen, daß wir am Sonnabend diese Standrede hören mußten wie die größten Attentäter? Das sind wir doch nicht, sondern, wenn es einer ist, der Abgeordnete Delbrück. (Heiterkeit.) Der Reichskanzler klagt über Hindernisse, die man ihm bereitet, wenn er etwas für das Wohl der Nation thun will; er verwechselt den eigenen Willen mit den Bedürfnissen des Reichs und der Nation (sehr wahr!); ebenso wie immer der Bundesrath genannt wird, während es sich nur um die Person des Reichskanzlers handelt. Wir wollen doch gewiß nicht Unfrieden säen unter den Regierungen, und dieser unschuldige Reichstag auch nicht. (Heiterkeit.) Fragen Sie doch die Regierungen selbst, wer ihnen am unbequemsten ist, ob der deutsche Reichstag oder der Reichskanzler. (Heiterkeit.) In der Rede vom Sonnabend zeigte der Reichskanzler mit seiner Drohung des Konflikts sich selbst als den größten Zentralisten. Wenn jede abfällige Abstimmung im Bundesrath, die sogar nachher auf die angenehmste Weile abgeändert wird, jede Abstimmung gegen ihn hier zugleich ein Attentat auf die Stellung Preußens im Reich sein soll, so muß man annehmen, daß dem, der das sagt, der Zentralismus schon zur völligsten Manie geworden ist. Die Liberalen sollen dem Zentrum nicht mehr Heeresfolge leisten. Das ist eine nette Heeresfolge gewesen. (Große Heiterkeit.) Man hörte auf alle unsere Klagen im Kulturkampf nicht, erst als die liberale Presse etwas zu leiden anfing, fühlte man unsere Leiden mit. Der Reichskanzler hätte seinen Appell an uns richten müssen, denn er wußte doch nicht, daß durch den freundlichen Eintritt des Herrn v. Bennigsen ein großer Theil der Liberalen heute den Rückzug antreten würde. (Sehr wahr! im Fortschritt.) Ich habe nicht bezweifelt, daß Herr v. Bennigsen der Mann sein würde, den Liberalen aus der Sackgasse wieder die Thür zu öffnen. Aber sein

Antrag kommt der Ablehnung der Vorlage gleich, da wir heute die Session schließen, und man kann ihm so gut, wie dem Kommissionsantrage zustimmen, ohne seine Motive zu theilen. Herr v. Bennigsen hofft, daß nun die Liberalen wieder mit dem Reichskanzler zusammengehen werden; ich habe nichts dagegen, denn das wird nur zur Folge haben, daß Herr v. Bennigsen sehr früh als Staatsmann verbraucht wird. Votiren Sie, wie Sie wollen; dem Reichskanzler ist es lange nicht so gleichgiltig wie mir (Heiterkeit), aber wenn Sie (links) sich durch die Ausführungen des Reichskanzlers erschüttern lassen und wenn Sie, da Sie auf die schlimme Heeresfolge hingewiesen wurden, den Antrag der Kommission zurückweisen, so fallen Sie nicht von der Heeresfolge, auch nicht von dem Antrag Delbrück, sondern Sie fallen von sich selber ab. (Abg. Richter-Hagen: Sehr richtig! Beifall im Zentrum.)

Abg. Delbrück: Ich will nur auf das eingehen, was des Reichskanzler gegen mich persönlich gesagt hat; das Sachliche behalte ich mir für das Schlußreferat vor. Ich muß zunächst den Reichskanzler gegen den Abg. v. Kardorff in Schutz nehmen. Der Herr Reichskanzler hat mich nicht der willkürlichen Erfindung und der grenzenlosen Uebertreibung beschuldigt; er kennt die Geschäftsordnung zu gut, um solche Ausdrücke zu gebrauchen. (Sehr richtig!) Der Herr Reichskanzler hat einen Widerspruch zwischen meiner jetzigen und meiner früheren Stellung nachweisen wollen daraus, daß ich die Akte ursprünglich selbst entworfen hätte; Sie haben schon aus dem Munde des preußischen Herrn Fiaanzministers gehört, daß dies nicht der Fall war; ich hatte zur Abfassung so umfangreicher Dokumente damals keine Zeit. Die aus dem preußischen Ressort mir zugegangene Vorlage habe ich dem Bundesrathe als Grundlage der Verhandlungen vorgelegt und bei der Berathung die preußischen Stimmen geführt. Es geschieht doch häufig genug, daß der Bundesrath und der Reichstag ein Gesetz, welches er selbst beantragt hat, zu ändern beantragt, weil inzwischen die Erfahrungen eine Aenderung der Ansichten herbeigeführt haben. In diesem Falle befinde ich mich und ich glaube nicht, daß man mir deswegen Inkonsequenz vorwerfen kann. Wenn ich in eine Vorlage über das Freihafengebiet das Wort „vorläufig" hineinkorrigirt habe, so ist das vollständig richtig, denn die Dauer der Stellung der Hansestädte ist von ihrer Zustimmung abhängig gemacht und deshalb eine vorläufige. Ich habe mich niemals anders über die Freihafenstellung ausgesprochen. Verändert hat sich die Sachlage insofern, als vor zwei Jahren der Anschluß viel leichter gewesen wäre, als jetzt. (Sehr richtig!) Die Frage der Zollverlegung auf der Unterelbe betreffend will ich bemerken, daß in den meisten Fällen des Zollanschlusses die Beschlüsse des Bundesrathes nur das Titelchen auf dem i waren; es war schon vorher alles einverstanden; in keinem Falle ist gegen den Widerspruch eines betheiligten Staates ein Theil seines Gebietes in die Zolllinie aufgenommen worden (Hört!); wenn es gilt, einen Theil des hamburgischen Gebietes einzuverleiben, so wäre dies früher durch einen Staatsvertrag geschehen; das geht unter der Reichsverfassung nicht mehr, deshalb wird es durch einen Bundesrathsbeschluß gemacht; so erfolgte der Zollanschluß Lübecks; es ist aber immer das Einverständniß des betreffenden Staats vorausgegangen. Zum Beweis für die Rückläufigkeit der nationalen Bewegung hat der Reichskanzler angeführt, daß ich, sein früherer Mitarbeiter, Arm in Arm mit dem Zentrum gehe. Wenn ich bei meiner rechtlichen Auffassung mich des Einverständnisses eines Theiles des Hauses erfreue, desselben Theiles, durch dessen Einverständniß in wirthschaftlichen Dingen sich der Reichskanzler nicht beirren ließ (Sehr gut!), so kann ich darin nichts Unrechtes finden. Ich habe stets den Grundsatz der Verfassung vor Augen: Zweck des Reiches ist der Schutz des Bundesgebietes und die Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volkes. Wenn ich diesen Zweck dadurch verfolge, daß ich für das Bestehende eintrete, so werde ich dadurch kein Partikularist; sollte ich es dadurch werden, dann bin ich es nicht seit gestern und heute, sondern schon seit 30 Jahren. (Beifall links.)

Abg. Lasker: Von allen Seiten ist der Fehler in der Debatte gemacht worden, auch vom Reichskanzler, daß man von dem Gesichtspunkte ausging, wie sollen Zollausschlüsse in den Zollverein einverleibt werden. Daher war auch das Zitat von Bennigsen unberechtigt, denn Hänel spricht an der betreffenden Stelle auch nur über diese Frage. Ueber den Punkt ist aber überhaupt Niemand zweifelhaft. Hier handelt es sich darum: Wie ist der gegenwärtige Zustand, wie ist die Handhabung seit 60 Jahren, wie soll sie nach der vorliegenden Akte sich in Zukunft gestalten? Nun ist es nicht zweifelhaft, daß in der Elbzollakte bestimmt ist, daß die letzte Zollstation auf der Elbe dort sein soll, wo das Freihandelsgebiet beginnt; ebenso wenig ist zweifelhaft, daß die Elbzollakte ein Gesetz ist; ihre [illegible]anderungen sind auch stets dem preußischen Abgeordnetenhause zur Genehmigung vorgelegt worden. Da nun auch die thatsächliche Handhabung seit 60 Jahren den Bestimmungen der Elbzollakte entspricht, so ist doch nicht zu verkennen, daß damit ein gesetzlicher Rechtszustand besteht. Wie soll es sich nun jetzt gestalten? Die Regierung gesteht zu, daß sie nach dem Art. 4 berechtigt sein soll, die Zollgrenze auch nach unterhalb von Hamburg zu verlegen. So klar liegt die Sache, und man konnte sie nur durch Herbeiziehung so vieler Paragraphen verdunkeln, wie hier zitirt worden sind. Nun beantragt unsere Kommission, die Elbschifffahrtsakte, soweit sie internationale Bedeutung hat, anzunehmen, den einen Punkt aber, der eine nationale Regelung erfordert, an eine Bedingung zu knüpfen. Zu solchen Bedingungen ist der Reichstag entschieden berechtigt; sonst könnte ja die Regierung in jeden Vertrag mit einem fremden Staate eine Bestimmung aufnehmen, die den bestehenden Rechtszustand abändert, und wir müßten derselben zustimmen oder den sonst sehr nützlichen Vertrag ablehnen. Das Bedenken v. Bennigsens, daß mit Annahme des Kommissionsantrags internationale Schwierigkeiten geschaffen würden, ist sehr leicht durch ein Amendement zu beseitigen, das ich zur Verfügung stelle und welches darin besteht, die Worte: „innerhalb des Reichsgebiets" einzuschieben. Nun hat man viele Paragraphen der Verfassung angeführt. Ich finde in der Verfassung kein „vorläufig" für die Freihafenstellung der Hansestädte. Es wird behauptet, Artikel 7 Nr. 2 der Verfassung räume dem Bundesrathe die Befugniß der Bestimmung der Zollgrenze ein. Dieses Verordnungsrecht ist aber an die Bedingung geknüpft, „so fern ein Gesetz nicht anders bestimmt", und das ist hier der Fall. Als die Verfassung berathen wurde, habe ich, ohne Widerspruch zu finden, diesem Verordnungsrecht des Bundesraths ausdrücklich die Bedeutung beigelegt, daß derselbe keine Spezialverordnungen erlassen könne. Wir haben also völlig freie Hand, zu bestimmen, daß die Festsetzung der Zollgrenze an ein Gesetz geknüpft sein soll, weder ein Verfassungsgesetz noch ein Reichsgesetz steht dem entgegen. Die Berufung auf den einen Präzedenzfall kann ich nicht gelten lassen. Seit wann kann denn ein Präzedenzfall ein Gesetz abändern? Es soll mir aber eine Warnung sein. Ich werde jetzt jede Maßnahme der Regierung genau darauf hin prüfen, ob sie nicht in Zukunft als ein Präzedenzfall benutzt werden kann, um die Prärogative der Regierung zu erweitern. Nachdem der Kommissar der Regierung erklärt hat, daß die Annahme des Antrages v. Bennigsen gleichbedeutend sei mit der Annahme des Kommissionsantrages, sehe ich nicht ein, wie es politisch gerechtfertigt werden könnte, für den ersteren zu stimmen. Herr von Bennigsen findet in der letzten Rede des Reichskanzlers einen Appell, daß die Parteien sich wieder um ihn schaaren sollen, die mit ihm im nationalen Sinne gewirkt haben, weil er in Zukunft wieder mehr den nationalen Gedanken zum Ausdruck bringen wolle. Ich will nicht erörtern, wer in der letzten Zeit den partikularistischen Bestrebungen Vorschub geleistet hat; wenn an mich ein Appell ergeht, den nationalen Gedanken mit fördern zu helfen, so werde ich nie fehlen. Die Fehler der Vergangenheit sind für mich kein Grund, meine Mitwirkung zu versagen; der Reichskanzler ist ja der Mann, der den stecken gebliebenen Karren auch wieder herausziehen kann. Die Hülfe und Mitwirkung der Liberalen kann aber nur unter der Bedingung verlangt werden, daß die nationale Politik mit Mitteln verfolgt wird, welchen die Liberalen zustimmen können. Der Reichskanzler ist anerkannt der erste Diplomat. Die Methode der Politik paßt aber nicht für die innere Politik. In inneren Angelegenheiten muß alles klar und durchsichtig sein. Ich muß aber gestehen, ich bin seit Jahren nicht mehr im Stande, die Ziele der nationalen Politik zu erkennen. Es werden Zumuthungen gestellt, die kein selbstständiger Mann erfüllen kann. Der geradezu provokatorische Antrag Preußens gegen Hamburg verfolgt ja vielleicht ein nationales Ziel, aber in einer Weise, die ein Liberaler nicht zu billigen vermag. Wenn der Reichskanzler Verfassungsstreitigkeiten im Reichstage abstrakt verhandelt haben will, so soll er sie überhaupt hervorrufen. Wenn er durch die Note an die preußischen Gesandten an den deutschen Höfen verkünden wollte, daß die faktische Durchsetzung des preußischen Antrages nicht erfolgen solle, so kann ich diese innere Politik nur billigen. Er hätte es gewiß nicht gethan, wenn er nicht gewußt hätte, daß die Stimmung im Lande gegen ihn ist. Gerade er hat einen feinen Fühler in dieser Hinsicht; aber leider achtet er oft zu sehr auf Tagesströmungen und übersieht, was tiefer sitzt, das tiefe Rechtsgefühl des deutschen Volkes. Und daher ist es gut, wenn er durch den Widerstand einer Partei oder einzelner Personen immer wieder an das erinnert wird, was tief im Herzen des deutschen Volkes sitzt, und wovon die Befriedigung an der Entwickelung des deutschen Reiches abhängt.

Persönlich bemerkt Abg. Virchow, daß seine Behauptung, der Reichskanzler habe durch die Verlegung der Zollgrenze auf der Elbe Hamburg in das Zollgebiet zwingen wollen, durchaus nicht auf unzuverlässigen Mittheilungen, sondern auf dem Schreiben des Reichskanzlers an den Finanzminister vom 15. April beruhe, in welchem diese Absicht ausdrücklich ausgesprochen sei.

Referent Abg. Delbrück vertheidiat in seinem Schlußwort noch einmal die Rechtsauffassung der Kommission gegen die von dem Reichskanzler erhobenen Einwände.

Damit schließt die Debatte. In der Abstimmung wird zunächst der Antrag Bennigsen mit 125 gegen 125 Stimmen abgelehnt. Bei der Abstimmung über die einzelnen Artikel werden die Artikel 4 und 37, von denen der erste die bestrittene Bestimmung, der letztere den Termin des Inkrafttretens des Vertrages enthält, mit 134 gegen 114 Stimmen abgelehnt. Der von der Kommission vorgeschlagene Vorbehalt wird in namentlicher Abstimmung mit 138 gegen 110 Stimmen abgelehnt. Damit ist die zweite Berathung der Elbschifffahrtsakte erledigt.

Um 5$\frac{3}{4}$ Uhr wird darauf die Sitzung abgebrochen. Die dritte Lesung der Elbschifffahrtsakte wird heute Abend um 8 Uhr stattfinden.

Telegraphische Nachrichten.

Finsterwalde, 10. Mai. Die hier versammelten Delegirten des Zentralvereins der deutschen Wollenwaarenfabrikanten haben heute folgende Resolution an den Reichskanzler, Fürsten von Bismarck, beschlossen: Der Zentralverein deutscher Wollenwaarenfabrikanten, der heut in Finsterwalde zahlreich versammelt ist, spricht dem Herrn Reichskanzler seinen tiefgefühltesten Dank dafür aus, daß er die Frage des Zollanschlusses der Hansestädte in Anregung gebracht hat und bestrebt ist, unter Ausschluß von Verfassungsstreitigkeiten einen Ausgleich zwischen den Interessen des deutschen Vaterlandes und denen der Hansestädte zu Stande zu bringen.

Straßburg i. E., 10. Mai. Die „Elsaß-Lothringische Zeitung" veröffentlicht die Namen der zwölf durch Allerhöchstes Vertrauen auf drei Jahre berufenen Mitglieder des Staatsrathes für Elsaß-Lothringen. Es sind dies neben dem Chef des Generalstabes des XV. Armee-Corps, Oberst v. Werder, und den Professoren Laband und Geffken, 9 Elsässer resp. Lothringer, darunter der Präsident und 7 Mitglieder des Landesausschusses, sowie der frühere Reichstags-Abgeordnete Bergmann.

Hamburg, 10. Mai. In einem Theil der bei dem Dorfe Geesthacht belegenen Werke der Pulverfabrik Rottweil (Hamburg) fand gestern Vormittag eine Explosion statt. Vier Arbeiter wurden getödtet, einer schwer verletzt.

Berlin, 11. Mai. [Reichstag.] Abendsitzung. Dritte Lesung der Elbschifffahrtsakte. Windthorst beantragt wiederholt kommissarische Berathung der Vorlage. Graf Udo Stolberg widerspricht. Das Haus tritt dem Antrage Windthorst's bei. In zwei Fällen wird die Genehmigung zur Verfolgung von Blättern („Pfälzische Volkszeitung" und „Nürnberger Tageblatt") wegen Beleidigung des Reichstages versagt. Damit ist die Tagesordnung erledigt. Nachdem der Präsident eine Uebersicht der Geschäftsthätigkeit des Hauses gegeben, spricht Bennigsen dem Präsidium und dem Vorstand den Dank des Hauses für die Geschäftsleitung aus, worauf der Vizekanzler Stolberg die Allerhöchste Botschaft verliest, welche den Reichstag schließt. Mit einem dreifachen Hoch auf den Kaiser schließt die Reichstagssession.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Mai 1880.

Datum	Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
10.	Nachm. 2	752,5	NW lebhaft	bedeckt ¹)	+ 7,4
10.	Abnds. 10	753,5	NW lebhaft	bedeckt	+ 4,6
11.	Morgs. 6	754,9	N schwach	trübe	+ 4,4

¹) Regenhöhe 2,0 mm.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 9. Mai Mittags 1,36 Meter.
" " 10. " " 1,44 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 10. Mai. (Schluß-Course.) Matt.
Lond. Wechsel 20,47. Pariser do. 80,90. Wiener do. 170,20. K.-M.-St.-A. 147. Rheinische do. 158$\frac{5}{8}$. Hess. Ludwigsb. 96$\frac{7}{8}$. K.-M.-Pr.-Anth. 133$\frac{1}{4}$. Reichsanl. 100. Reichsbank 150$\frac{1}{4}$. Darmstb. 141$\frac{1}{2}$. Meininger B. 95. Oest.-ung. Bk. 713,00. Kreditaktien*) 232$\frac{1}{2}$. Silberrente 62$\frac{3}{8}$. Papierrente 62. Goldrente 75$\frac{3}{4}$. Ung. Goldrente 89$\frac{7}{8}$. 1860er Loose 123$\frac{3}{8}$. 1864er Loose 314,00. Ung. Staatsl. 211,70. do. Ostb.-Obl. II. 83$\frac{3}{8}$. Böhm. Westbahn 189$\frac{3}{8}$. Elisabethb. 160$\frac{1}{4}$. Nordwestb. 135$\frac{1}{4}$. Galizier 224. Franzosen*) 236$\frac{1}{4}$. Lombarden*) 71$\frac{1}{4}$. Italiener —. 1877er Russen 90$\frac{3}{8}$. II. Orientanl. 60$\frac{1}{8}$. Zentr.-Pacific 110. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 233, Franzosen 236$\frac{1}{2}$, Galizier 223$\frac{3}{4}$, ungarische Goldrente —, II. Orientanleihe —, 1860er Loose —, III. Orientanleihe —, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 10. Mai. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 233$\frac{5}{8}$, Franzosen 236$\frac{7}{8}$, Lombarden —, 1860er Loose ——, Galizier —, österreich. Silberrente —, ungarische Goldrente 89$\frac{13}{16}$, II. Orientanleihe —, österr. Goldrente —, Papierrente —, III. Orientanleihe 60$\frac{1}{2}$, 1877er Russen —. Meininger Bank —. Still.

Wien, 10. Mai. (Schluß-Course.) Abgaben der Spekulation und matte berliner Coursmeldungen drückten besonders Bankpapiere und Renten.

Papierrente 72,50. Silberrente 73,30. Oesterr. Goldrente 88,90, Ungarische Goldrente 105,52$\frac{1}{2}$. 1854er Loose 123,50. 1860er Loose 130,50. 1864er Loose 174,50. Kreditloose 177,20. Ungar. Prämienl. 112,00. Kreditaktien 274,00. Franzosen 278,25. Lombarden 83,50. Galizier 263,00. Kasch.-Oderb. 126,20. Pardubitzer 128,00, Nordwestbahn 160,00. Elisabethbahn 187,50. Nordbahn 2445,00. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 106,00. Anglo-Austr. 135,75. Wiener Bankverein 131,00. Ungar. Kredit 263,00, Deutsche Plätze 58,10. Londoner Wechsel 119,15. Pariser do. 47,20, Amsterdamer do. 98,60. Napoleons 9,49. Dukaten 5,61. Silber 100,00. Marknoten 58,70 Russische Banknoten 1,25. Lemberg-Czernowitz 169,50. Kronpr.-Rudolf 158,50. Franz-Josef 169,20.

Wien, 10. Mai. Abendbörse. Kreditaktien 275,30, Franzosen 278,75, Galizier 262,75, Anglo-Austr. 136,40, Lombarden 83,50, Papierrente 72,60, österr. Goldrente 88,95, ungar. Goldrente 105,57$\frac{1}{2}$, Marknoten 58,67$\frac{1}{2}$. Napoleons 9,49, 1864er Loose —, österr.-ungar. Bank —,—. Nordbahn —,—. Fester.

Wien, 9. Mai. (Privatverkehr.) Kreditaktien 276,40, Franzosen 278,50, Galizier 264,00, Anglo-Austr. 140,25, Lombarden 83,75. Papierrente 72,77$\frac{1}{2}$, österr. Goldrente 89,10, ungar. Goldrente 105,95, Marknoten 58,67$\frac{1}{2}$, Napoleons 9,49. Matt.

Petersburg, 10. Mai. Wechsel auf London 25$\frac{1}{4}$, II. Orient-Anleihe 91. III. Orientanleihe 90$\frac{3}{4}$.

Florenz, 10. Mai. 5 pCt. Italienische Rente 93,15, Gold 21,83.

Paris, 10 Mai. (Schluß-Course.) Sehr fest.
3 proz. amortisirb. Rente 87,12$\frac{1}{2}$, 5 proz. Rente 85,52$\frac{1}{2}$, Anleihe de 1872 119,00, Ital. 5proz. Rente 85,50, Oesterr. Goldrente 75$\frac{3}{8}$, Ung. Goldrente 91$\frac{1}{8}$, Russen de 1877 93$\frac{3}{4}$, Franzosen 595,00, Lombardische Eisenbahn-Aktien 178,75, Lombard. Prioritäten 270,00. Türken de 1865 11,25, 5proz. rumänische Anleihe 75,50.
Credit mobilier 703,00, Spanier exter. 18$\frac{1}{8}$, do. inter. 16$\frac{7}{8}$, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 542, Societe generale 565, Credit foncier 1228, Egypter 305, Banque de Paris 1018, Banque d'escompte 800, Banque hypothecaire 620, III. Orientanleihe 61$\frac{1}{16}$, Türkenloose —,—, Londoner Wechsel 25,30.

Paris, 9. Mai. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente 85,60, Anleihe von 1872 119,02$\frac{1}{2}$, Italiener 85,47$\frac{1}{2}$, österreich. Goldrente 75$\frac{1}{2}$, ungar. Goldrente 91$\frac{7}{16}$, Türken 11,27$\frac{1}{2}$, Spanier exter. 17$\frac{15}{16}$, Egypter 302,00, Banque otomane —,—, 1877er Russen 93$\frac{3}{4}$. Lombarden —,—, Türkenloose —,—, III. Orientanleihe —,—. Fest.

London, 10. Mai. Consols 99$\frac{5}{16}$, Italien. 5proz. Rente 84$\frac{1}{2}$. Lombarden 7, 3proz. Lombarden alte 10$\frac{3}{4}$, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 87, 5proz. Russen de 1872 86$\frac{1}{2}$, 5proz. Russen de 1873 88$\frac{5}{8}$, 5proz. Türken de 1865 11, 5proz. fundirte Amerikaner 105, Oesterr. Silberrente 62$\frac{1}{4}$, do. Papierrente —, Ungar. Gold-Rente 89$\frac{3}{4}$, Oesterr. Goldrente 74$\frac{1}{2}$, Spanier 18$\frac{1}{8}$, Egypter —.
Preuß. 4prozent. Consols 98$\frac{7}{8}$, 4proz. bair. Anleihe 98.
Silber —, Platzdiskont — pCt.

Newyork, 8. Mai. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 84$\frac{3}{4}$ C. Wechsel auf Paris 5,19$\frac{3}{8}$. 5pCt. fund Anleihe 102$\frac{7}{8}$, 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 107$\frac{1}{8}$, Erie-Bahn 38$\frac{1}{2}$. Central-Pacific 1[illegible]2$\frac{3}{4}$, Newyor. Centralbahn 126$\frac{7}{8}$.

Produkten-Course.

Köln, 10. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 24,00, fremder loco 24,50, pr. Mai 23,60, pr. Juli 22,25. pr. November 20,30. Roggen loco 20,00, ver Mai 17,90, pr. Juli 16,65. pr. November 15,50. Hafer loco 15,50. Rüböl loco 27,60, pr. Mai 27,40, pr. Oktober 28,70.

Bremen, 10. Mai. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loko 6,95 bez., per Juni —,— Br., per Juli —,— Br., pr. August-Dezember 7,65 bez.

Hamburg, 10. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen loko unv. auf Termine ruhig. Roggen loko unv., auf Termine ruhig. Weizen pr. Mai 206 Br., 205 Gd., per September-Oktober 199 Br., 197 Gd. Roggen per Mai 163 Br., 162 Gd., per September-Oktober 150 Br., 148 Gd. Hafer und Gerste unveränd. Rüböl ruhig, loko 53$\frac{1}{2}$, per Okt. 56$\frac{1}{2}$. Spiritus ruh., per Mai 51$\frac{1}{4}$ Br., per Juni-Juli 51$\frac{1}{2}$ Br., per Juli-August 51$\frac{1}{2}$ Br., per August-September 51$\frac{1}{2}$ Br. Kaffee stetig. Umsatz 3000 Sack. Petroleum geschäftsl., Standard white loko 7,00 Br., 6,80 Gd., per Mai 6,80 Gd., per August-Dezember 7,65 Gd. — Wetter: Bedeckt.

Pest, 10. Mai. (Produktenmarkt.) Weizen loko reservirt, Termine schwankend, per Herbst 10,35 Gd., 10,40 Br. Hafer per Herbst 6,10 Gd., 6.20 Br., Mais per Mai-Juni 7,70 Gd., 7,75 Br. Kohlraps per August-September 13$\frac{3}{8}$. Wetter: Regen.

Amsterdam, 10. Mai. Bancazinn 47.

Antwerpen, 8. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen behaupt., Roggen steigend, Hafer flau, Gerste ruhig.

Antwerpen, 10. Mai. Petroleummarkt (Schußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 17$\frac{1}{2}$ bez. 17$\frac{3}{4}$ Br., per Juni 18 Br., per September 19 Br., per September-Dezember 19$\frac{1}{4}$ bez., u. Br. Fest.

Paris, 10. Mai. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. Mai pr. 100 Kilogr. 56,25, 7/9 pr. Mai pr. 100 Kilogramm 62,25. Weißer Zucker ruhig Nr. 3 per 100 Kgr. pr. Mai 66,75, per Juni 66,25, per Juli-August 65,25.

Paris, 10. Mai. Produkenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruh., pr. Mai 31,60, pr. Juni 30,40, pr. Juli-August 28,50, pr. Sept.-Dezember 26,75. — Roggen beh, ver Mai 21,50, p. Juni —,—, p. Juli-August —,—, p. Sept.-Dezbr. 18,25 Mehl ruh., pr. Mai 66,00 pr. Juni 65,00, pr. Juli-August 61,75, pr. September-Dezember 56,75. Rüböl ruh., per Mai 77,00, per Juni 77,50, pr. Juli-August 78,50, pr. September-Dezember 80,25. Spiritus fest, per Mai 71,00, per Juni 68,75, per Juli-August 67,00, per September-Dezember 62,50. Wetter Schön.

London, 10. Mai. Havannazucker Nr. 12,24$\frac{1}{2}$. Fest.

London, 10. Mai. An der Küste angeboten 12 Weizenladungen.

London, 10. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Fremder Weizen thätig, zu vollen letzten Montagspreisen gehandelt, Mais und Hafer $\frac{1}{4}$ sh. theurer, Bohnen fest, Erbsen williger.

Liverpool, 10. Mai. Baumwolle (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 5000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 5000 Ballen amerikanische.

Das langjährige Mitglied unseres Kuratoriums **Herr Heymann Marcus** ist gestorben. Wir bitten die Mitglieder unseres Vereins, sich an dem **am 11. d. M. Nachmittags 4$\frac{1}{2}$ Uhr** vom Trauerhause aus, Kleine Gerberstraße Nr. 6, stattfindenden Leichenbegängniß recht zahlreich zu betheiligen.

Der Vorstand des Vereins junger Kaufleute zu Posen.

Die auf heute Nachmittag anberaumte Beerdigung des verstorbenen

Kaufmanns Heymann Marcus

findet nicht um 4$\frac{1}{2}$, sondern um **5 Uhr** statt.

Liverpool, 8. Mai. Baumwolle (Schlußbericht). Umsatz 5000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Amerikaner middl. $\frac{1}{16}$ billiger. Middl. amerikanische Juni-Juli-Lieferung $6\frac{23}{32}$, Juli-August-Lieferung $6\frac{11}{16}$ d.

Glasgow, 10. Mai. Roheisen. Mixde numbres warrants 46. sh. 3. d.

Glasgow, 8. Mai. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 439,600 Tons gegen 256,000 Tons im vorigen Jahre. Zahl der im Betrieb befindlichen Hochöfen 115 gegen 86 im vorigen Jahre.

London, 10. Mai. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 1. bis zum 7. Mai: Englischer Weizen 2033, fremder 47,108, engl. Gerste 827, fremde 3476, engl. Malzgerste 17,076, engl. Hafer 159, fremder 89,293 Qrtrs. Englisches Mehl 13,896 Sack, fremdes 11,021 Sack.

London, 10. Mai. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) Weizen, Mais und Bohnen fest, Hafer 3 d. höher, Erbsen matt. — Wetter: Regnerisch.

Amsterdam, 10. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine unveränd., per Nov. 283. Roggen loko fest, auf Termine höher, pr. Mai 199, pr. Oktober 181. Raps p. Herbst — Fl. Rüböl loko 33, p. Herbst 33¾.

Produkten-Börse.

Berlin, 10. Mai. Wind: Nord. Wetter: Rauh. Weizen per 1000 Kilo loko 200—235 M. nach Qualität gefordert, feiner gelber Märk. — M. ab Bahn bez., per Mai 221½—221 bez., per Mai-Juni 220—219½—220½ bez., per Juni-Juli 216—215½—217 bez., Juli-August 202½—202—203 bez., per Sept.-Oktober 199—198⅓—199 bez., Oktober-November — bez., per November-Dezember — bez. Gekündigt 8000 Zentner. Regulirungspreis 221 Mark. — Roggen per 1000 Kilo loko 173—180 M. nach Qualität gefordert. Russ. — a. B. bez., inländ. 173½—179 M. ab Bahn bez., Hochfein — M. ab B. bez., feiner — M. ab Bahn bezahlt, per Mai 176½—175—176 bez., per Mai-Juni 170½—168—170 bez., per Juni-Juli 164½—164—165 bez., per Juli-August 156—157½ bez., per August-Sept. — bez., per September-Oktober 153½—154 bez. Gd., 154½ Br. Gek. — Ztr. Regulirungspreis — M. bez. — Gerste per 1000 Kilo loko 160—203 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 146—167 nach Qualität gefordert, Russischer 150—158 bezahlt, Pommerscher 159—162 bez., Ost- und Westpreußischer — bez., Schlesischer 160—162 bez., Böhmischer 160—162 bez., Galizischer — bez., per Mai 146½—146 bez., per Mai-Juni 146—145½ M., per Juni-Juli 145½—145 bez., per Juli-August 143 Br., per August-September — bez., per September-Oktober 140 B., 139 Gd. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — bez. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 170—205 Mk., Futterwaare 160—168 M. — Mais per 1000 Kilo loko 130—134 bez., nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bez., Amerikanischer 132—3 ab Kahn bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto, 00: 31,50—29,00 M., 0: 29,00—28,00 M., 0/1: 28,00—26,00 M. — Roggenmehl incl. Sack, 0: 25,50—24,50 M., 0/1: 24,25—23,25 M., per Mai 24,10 bezahlt, per Mai-Juni 23,80 bis 23,90 bez., per Juni-Juli 23,50—23,60 bez., per Juli-August 23,80 bis 23,00 bez. Gek. 2000 Ztr. Regulirungspreis 24,10 bez. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps 170—205 Mark. S./O. — bezahlt, N./O. — bezahl., Winterrübsen 160—168 M. S./O. — bez., N./O. — bez. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 53,5 M., flüssig — M., mit Faß — M., per Mai 53,8—53,9 bez., per Mai-Juni 53,8—53,9 bez., per Juni-Juli 54,2 bezahlt, per Juli-August — bezahlt, per August-Septbr. — bez., September-Oktober 56,0—56,1 M., Oktober-November 56,3 M., November-Dezember 56,5—56,6 bez. Gekündigt 2000 Ztr. Regulirungspreis 53,9 bez. — Leinöl per 100 Kilo loko 64 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 24,2 M., per Mai 23,0 M. per Mai-Juni — bez., per Juni-Juli — M., per Juli-August — bez., per September-Oktober 24,2 M. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bezahlt. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 63,7 bez., per Mai 63,5—63,6—63,5 bezahlt, per Mai-Juni 63,0 bezahlt, per Juni-Juli 63,8—63,5—63,7 bezahlt, per Juli-August 64,2—63,8—64,1 bez., per August-September 64,0—63,7—63,8 bez., per September-Oktober 58,4—58,1—58,3 bez. Gekündigt 70,000 Liter. Regulirungspreis 63,4 bezahlt. (B. B.-Z.)

Stettin, 9. Mai. (An der Börse.) Wetter: Veränderlich. + 8 Grad R. — Barometer 28,5. Wind: NO. Nachts leichter Frost.

Weizen wenig verändert, per 1000 Kilo loko gelber 206—212 M., weißer 207—214 M., per Mai-Juni 212 Mk. bez., per Juni-Juli 210 M. nom., per Juli-August 204—205 M. bez., per September-Oktober 196—197—196 M. bez. — Roggen wenig verändert, per 1000 Kilo loko inländischer und russischer 168—174 Mk., per Mai-Juni 167,5—168 Mk. bez., per Juni-Juli 161—161,5 Mk. bez., per September-Oktober 151,5 Mk. bez. Br. u. Gd. — Gerste, Hafer und Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen geschäftslos, per 1000 Kilo per September-Oktober 253 Mk. Gd. — Rüböl geschäftslos, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 55 Mk. Br., per Mai 53,25 Mk. Br., per Septbr.-Oktober 56 Mk. Br. — Spiritus matt. per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 62,5 Mk. bez., per Mai-Juni 62,5 Mk. Br., per Juni-Juli 63,2 M. Br., 63 M. Gd., per Juli-August 63,5 M. bez., per August-September 63,5Mk. Br., per September 63,8 M. bez., per September-Oktober 58 M. bez. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen 212 M., Roggen 168 M., Rüböl 53,25 M., Spiritus 62,5 Mk. — Petroleum loko 7,35 Mk. transf. bez., alte Usanz bez., Regulirungspreis 7,35 M. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 10. Mai. Die Meldungen der auswärtigen Börsen hatten leidlich fest gelautet; aber trotzdem eröffnete der hiesige Verkehr schwach. Ein besonderer Grund dafür war schwer zu ermitteln; vorzugsweise verstimmten die allgemeinen Verhältnisse der Industrie, welche immer ungünstiger aufgefaßt werden, und einzelne kleine Enttäuschungen. So war die Spekulation von der April-Einnahme der Oberschlesischen Eisenbahn nicht befriedigt, und setzte die Aktien dieser Gesellschaft um 2 Prozent herab. Auch die meisten übrigen spekulativen Eisenbahnwerthe lagen bei geringer Beachtung schwach. Nur für Anhalter und Ostpreußische Südbahn-Aktien waren einige größere Kaufaufträge vorhanden. Franzosen verloren an 3 M., weil die Festsetzung der Dividende auf 30 Franken wenig gesichert erscheint. Auch Kreditaktien stellten sich bei ziemlich regem Geschäft an 4 M. schlechter, trotzdem die Ausgabe der Theißthallose auch hier als Hauptmotiv verwerthet ward. Auf den Bergwerksaktien-Markt wirkte die bevorstehende Zollerhöhung auf Schmiedeeisen in Amerika ungünstig; besonders matt lag Dortmunder Union; aber auch Laurahütte konnte sich nicht behaupten. Diskonto-Kommandit-Antheile büßten 1½ Prozent ein; der Geschäftsbericht, welcher namentlich nachweist, daß die Bestände an Marienburg-Mlawa und Dortmunder Union im Vorjahre ganz verkauft sind, war wenig bekannt. Fremde Renten büßten ¼—½ Prozent ein; besonders matt war ungarische Goldrente. Gegen baar gehandelte Werthe waren vernachlässigt, und die meisten Aktien lagen schwach. Fest verzinsliche Werthe behaupteten sich gut, namentlich deutsche Anleihen, sowie ausländische Eisenbahn-Obligationen, unter denen österreichisch-ungarische bevorzugt waren. Die Haltung blieb schwach; nur Laurahütte befestigte sich auf Deckungen. Die Mittheilungen aus der Bilanz der Diskonto-Gesellschaft verstimmten angeblich, namentlich die Höhe der nicht börsengängigen Effekten. Per Ultimo notirte man: Franzosen 474,50—5,50—4—4,50, Lombarden 141,50—2, Kredit-Aktien 469,50—5—7—466, Diskonto-Kommandit-Antheile 166,60 bis 6,75—166—6,75—166,25 bez., Passage-Prioritäten 97 bez. u. Gd., Breslau-Warschau 103,50 bez. u. Gd. Der Schluß war etwas fester, wenigstens für Bergwerke.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 10. Mai 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,90 bz
do. neue 1876	4	99,90 bzB
Staats-Anleihe	4	99,75 bzG
Staats-Schuldsch.	3½	96,50 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	102,60 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,90 G
do. do.	3½	94,00 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	102,00 B
Pfandbriefe:		
Berliner	5	103,75 bzG
do.	4½	107,80 bz
Landsch. Central	4	99,75 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	93,00 G
do. neue	3½	91,20 bz
do.	4	100,40 B
do. neue	4½	103,00 bz
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	91,20 G
do.	4	99,40 bzB
do.	4½	101,10 bzG
Pommersche	3½	91,70 bz
do.	4	99,90 G
do.	4½	102,00 G
Posensche, neue	4	99,50 B
Sächsische	4	100,00 G
Schlesische altl.	3½	
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	91,70 bz
do.	4	99,70 bzG
do.	4½	100,60 G
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	102,90 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,25 B
Pommersche	4	100,25 bz
Posensche	4	99,80 G
Preußische	4	99,80 G
Rhein- u. Westfäl.	4	100,00 G
Sächsische	4	100,20 B
Schlesische	4	100,00 G
Souvereignes		
20-Franksstücke		16,19 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		4,235 G
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,95 bzB
Oesterr. Banknot.		170,45 bz
do. Silbergulden		171,00 G
Russ. Noten 100 Rbl.		214,15 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	142,25 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	283,50 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	133,25 bzG
do. 35 fl. Obligat.	—	173,30 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	134,00 bzG
Braunschw. 20thl.-L	—	97,50 bzG
Brem. Anl. v. 1874	4	98,50 B
Cöln.-Md.-Pr.Anl.	3½	133,10 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	126,40 B
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	120,40 bz
do. II. Abth.	5	118,75 bzB
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	187,75 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	185,25 bz
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	91,40 bz
Meininger Loose	—	26,60 G
do. Pr.-Pfdbr.	4	124,25 bzG
Oldenburger Loose	3	153,00 bz
D.-G.-C.-B.-Pf110	5	107,60 G
do. do.	5	107,60 G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,00 bzG
do. do.	4½	101,00 bzG
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,75 G
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	100,70 bzG
do. Hyp.-Pfdbr.	5	100,70 bzG
Pomm. H.-B. I. 120	5	104,50 G
do. II. IV. 110	5	101,10 bzG
Pomm. III. rkz. 100	5	99,10 bzG
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	108,00 G
do. do. 100	5	102,50 G
do. do. 115	4½	105,40 bz
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	100,25 G
do. unk. rückz. 110	5	111,50 G
do. (1872 u. 74)	4½	106,90 bz
do. (1872 u. 73)	5	105,30 bz
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	103,00 G
do. do. 110	5	106,00 bzG
Schles. Bod.-Cred.	5	105,10 G
do. do.	4½	104,25 G
Stettiner Nat.Hyp.	5	101,00 bzG
do. do.	4½	100,00 bzG
Kruppsche Obligat.	5	107,90 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	100,70 bz
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	100,90 bz
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	117,50 G
Oesterr. Goldrente	4	75,60 bz
do. Pap.-Rente	4⅕	61,60 bz
do. Silber-Rente	4⅕	62,30 bz
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	334,25 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	123,50 bz
do. do. v. 1864	—	314,80 bz
Ungar. Goldrente	6	89,90 bz
do. St.-Eisb.Akt.	5	89,00 bzG
do. Loose	—	212,75 bzG
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	49,75 bzG
Russ. Centr.-Bod.	5	78,40 bz
do Engl. A. 1822	5	85,60 bz
do. do. A. v. 1862	5	87,40 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	88,30 bz
Russ. cons. A. 1871	5	88,40 bz
do. do. 1872	5	88,40 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	90,50 bzB
do. Boden-Credit	5	80,20 bzB
do. Pr.-A. v. 1864	5	151,20 bz
do. do. v. 1866	5	148,20 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	61,50 bz
do. 6. do. do.	5	84,70 bz
do. Pol. Sch.-Obl.	4	82,25 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	65,75 B
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,60 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	11,20 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	29,50 bz

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg.Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	170,40 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	169,75 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	213,40 bz
do. 100 R. 3 M.	212,50 bz
Warschau 100 R 8 T.	213,80 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 2½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	106,10 G
Bk.f.Rheinl.u.Westf	4	43,25 bz
Bk.f.Sprit-u.Pr.-H.	4	46,00 bzG
Berl. Handels-Ges.	4	103,00 bzG
do. Kassen-Verein.	4	166,00 bzG
Breslauer Disk.-Bk.	4	90,75 G
Centralbk. f. B.	4	13,00 G
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	88,00 G
Cöln. Wechslerbank	4	96,00 bzG
Danziger Privatb.	4	113,10 G
Darmstädter Bank	4	142,25 bzB
do. Zettelbank	4	106,00 G
Dessauer Creditb.	4	80,25 B
do. Landesbank	4	119,50 B
Deutsche Bank	4	137,40 G
do. Genossensch.	4	110,75 G
do. Hyp.-Bank.	4	91,10 G
do. Reichsbank.	4½	151,00 bzB
Disconto-Comm.	4	167,00 bz
Geraer Bank	4	86,00 bzB
do. Handelsb.	4	57,50 G
Gothaer Privatbk.	4	102,00 G
do. Grundkredb.	4	88,75 bzG
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	97,00 B
Leipziger Creditb.	4	144,50 bzB
do. Discontob.	4	91,60 G
Magdeb. Privatb.	4	111,00 bz
Mecklb. Bodencred.	fr.	64,00 G
do. Hypoth.-B.	4	77,00 bzG
Meining. Creditbk.	4	94,75 bzG
do. Hypothekenbk.	4	91,75 B
Niederlausitzer Bank	4	97,50 bzB
Norddeutsche Bank	4	154,50 G
Nordd. Grundkredit	4	54,00 G
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern.Bk.	4	95,50 B
Posen.Landwirthsch	4	67,50 G
PosenerProv.-Bank	4	112,00 G
Posener Spritaktien	4	47,25 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	92,50 bzG
do. Centralbdn.	4	128,75 G
do. Hyp.-Spielh.	4	100,75 bzB
Produkt.-Handelsbk	4	76,75 bz
Sächsische Bank	4	118,25 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	90,00 bz
Schles. Bankverein	4	103,50 G
Südd. Bodenkredit	4	130,50 bzG

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	134,50 bz
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugef.	4	62,75 bzG
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	5,00 G
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	55,25 bzB
Dortmunder Union	4	10,00 bzB
Egells Masch.-Akt.	4	32,50 G
Erdmannsd. Spinn.	4	36,50 bzG
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	56,30 bz
Gelsenkirch.-Bergw.	4	120,00 bzB
Georg-Marienhütte	4	98,90 bzB
Hibernia u. Shamr.	4	84,00 bz
Immobilien (Berl.)	4	80,50 G
Kramsta, Leinen-F.	4	97,90 bzB
Lauchhammer	4	40,60 G
Laurahütte	4	111,90 bzB
LuiseTiefb.-Bergw.	4	57,75 bzB
Magdeburg.Bergw.	4	125,00 bzG
Marienhüt.Bergw.	4	70,25 G
Menden u. Schw.B.	4	88,00 bzB
Oberschl. Eis.-Bed.	4	57,00 bzG
Ostend	4	
Phönix B.-A.Lit.A	4	75,25 bzG
Phönix B.-A.Lit.B.	4	43,75 bzB
Redenhütte cons.	4	178,00 B
Rhein.-Nass.Bergw.	4	90,25 B
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	24,25 B
Unter den Linden	4	7,30 bzG
Wöhlert Maschinen	4	57,25 bzG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	33,60 bz
Altona-Kiel	4	148,25 bz
Bergisch-Märkische	4	104,90 G
Berlin-Anhalt	4	116,25 bzG
Berlin-Dresden	4	19.20 bz
Berlin-Görlitz	4	25,50 bzB
Berlin-Hamburg	4	205,00 bzG
Brl.-Potsd.-Magd.	4	99,00 bz G
Berlin-Stettin	4½	115,00 bz G
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	107,80 bz
Cöln-Minden	6	146,90 bz G
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	24,00 bz
Hann.-Altenbeken	4	
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	30,25 bzG
Magd.-Halberstadt	4	146,40 bzG
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	99,50 G
Niederschl.-Märk.	4	99,80 bzG
Nordhausen-Erfurt	4	26,30 bz
Oberschl. Lit.Au.C.	3½	183,50 bz
do. Lit. B.	3½	152,50 bzG
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	56,90 bz
Rechte Oderuferb.	4	139,25 bz
Rheinische	4	158,60 bz
do. Lit.B.v.St.gar.	4	99,30 bz
Rhein-Nahebahn	4	15,50 bzB
Stargard-Posen	4½	102,80 bzG
Thüringische	4	157,75 bz
do. Lit.B.v.St.gar.	4	99,20 bz
do. Lit.C.v.St.gar.	4½	105,20 bzB
Weimar-Geraer	4½	52,50 bzB
Albrechtsbahn	5	25,40 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	121,30 bz
Aussig-Teplitz	4	201,75 bzG
Böhm. Westbahn	5	94,75 bz
Brest-Grajewo	5	
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	66,00 bzG
Elisabeth-Westbahn	5	79,75 bz
Kais. Franz Joseph	5	71,75 bz
Gal. (Karl Ludwig.)	5	112,25 bz
Gotthard-Bahn	6	53,00 B
Kaschau-Oderberg	5	52,00 bzB
Ludwigsb.-Bexbach	4	199,40 bz
Lüttich-Limburg	4	15,90 bzB
Mainz-Ludwigsh.	4	97,00 bz
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	271,00 bz
do. Litt. B.	5	270,00 bzG
Reichenb.-Pardubitz	4½	54,00 bzB
Kronpr. Rud.-Bahn	5	67,60 bz
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	52,50 bzB
Russ. Staatsbahn	5	145,10 G
Schweizer Unionb.	4	23,90 bzG
Schweizer Westbahn	4	21,50 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	79,75 bzB
Vorarlberger	5	
Warschau-Wien	4	250,00 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	49,25 bzG
Berlin-Görlitzer	5	82,00 bz G
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	85,25 bz G
Hannover-Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	103,00 bzG
Magd.-Halberst. B.	3½	90,00 bzB
do. do. C.	5	121,90 bz
Marienb.-Mlawka	5	90,25 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	93,60 bz G
Oberlausitzer	5	42,75 B
Ostpreuß. Südbahn	5	100,00 bzG
Posen-Creuzburg	5	71,00 bz G
Rechte Oderuf.Bahn	5	138,90 bzG
Rumänische	8	
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	82,00 bzG
Weimar-Geraer	5	36,40 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	101,10 bzG
do. do. II.	5	105,50 bzG
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	102,80 G
do. II.	4½	102,80 G
do. III. v. St. g.	3½	91,25 G
do. do. Litt. B.	3½	91,25 G
do. do. Litt. C.	3½	88,40 G
do. IV.	4½	102,80 G
do. V.	4½	102,80 G
do VI.	4½	103,90 bzG
do. VII.	4½	102,90 bz
Aachen-Düsseldf. I.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	99,00 G
do. do. II.	4½	
do. Nordb.Fr.W.	5	102,90 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	102,60 bzG
do. Litt. B.	4½	102,60 bzG
Berlin-Görlitz	5	101,80 bzB
do. do. Litt. B.	4½	101,40 G
Berlin-Hamburg	4	99,75 B
do. do. II.	4	99,75 B
do. do. III.	5	102,20 G
Brl.-Ptsd.-M.A.B.	4	99,50 bz
do. do. C.	4	99,50 bz
do. do. D.	4½	102,25 G
do. do. E.	4½	101,70 bz
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,75 bz
do. do. III.	4	99,75 bz
do. IV. v. St. g.	4½	
do. VI. do.	4	99,75 bz
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	102,80 B
do. do. Litt. G.	4½	102,80 B
do. do. Litt. H.	4½	102,80 B
do. do. Litt. I.	4½	102,80 B
do. do. 1876	5	106,50 G
Cöln-Minden IV.	4	99,25 bzG
do. do. V.	4	99,25 bzG
do. do. VI.	4½	101,70 bz
Halle-Sorau-Guben	4½	103,75 G
do. do. C.	4½	103,75 G
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	102,25 B
Magd.-Halberstadt	4½	101,40 bzG
do. do. de 1865	4½	101,40 bzG
do. do. de 1873	4½	101,40 bzG
do. Leipz. A.	4½	102,80 bz
do. do. B.	4	99,30 G
do. Wittenberge	4½	101,40 B
do. do.	3	84,90 bz
Niederschl.-Märk. I.	4	99,50 G
do. II. a 62½ thlr.	4	99,50 G
do. Obl. I. u. II.	4	100,00 B
do. do. III conv.	4	99,25 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	91,90 G
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	91,90 B
do. F.	4½	103,60 bzG
do. G.	4½	
do. H.	4½	103,80 bzG
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	102,75 G
do. do. III.	4½	102,75 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,70 G
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,25 G
Rheinische	4	99,50 G
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	101,90 bzG
do. v. 1862, 64	4½	101,90 bzG
do. v. 1865	4½	101,90 bzG
do. 1869, 71, 73	4½	101,50 G
do. v. 1874,	5	100,50 G
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	104,10 bz
do. II. do.	4½	104,10 bz
Schlesw.-Holstein	4½	102,25 G
Thüringer I.	4	100,00 G
do. II.	4½	
do. III.	4	100,00 G
do. IV.	4½	103,00 bz
do. VI.	4½	103,00 bz

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	87,20 bzG
Gal. Karl-Ludwig I.	5	91,00 G
do. do. II.	5	89,00 bzG
do. do. III.	5	88,75 bz
do. do. IV.	5	88,70 G
Lemberg-Czernow. I.	5	78,50 bzB
do. II.	5	82,50 bz
do. III.	5	77,10 bz
do. IV.	5	76,10 bz
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	28,25 G
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	377,50 bzG
do. Ergänzsb.	3	359,75 bz
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,50 B
do. II. Em.	5	104,50 B
Oesterr. Nordwest.	5	87,25 bzG
Oest.Nrdwstb.Lit.B	5	84,50 G
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	75,80 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	81,80 bz
do. do. 1869	5	81,50 bz
do. do. 1872	5	81,20 bzB
Rab-Graz Pr.-A.	4	92,10 B
Reichenb.-Pardubitz	5	80,30 bz
Südösterr. (Lomb.)	3	267,50 bzG
do. do. neue	3	267,00 bzG
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	90,00 bz
Brest-Grajewo	5	87,20 G
Charkow-Asow g.	5	94,00 B
do. in Lstr. a 20 40	5	87,20 B
Chark.-Krementsch.	5	91,75 bz
Jelez-Orel, gar.	5	93,90 bz
Koslow-Woron. gar	5	96,80 bz
Koslow-Woron. Ob.	5	83,40 bzB
Kursk-Chark. gar.	5	93,90 bzG
K.-Chark-As. (Obl.)	5	83,75 G
Kursk-Kiew, gar.	5	98,75 bzB
Losowo-Sewast.	5	81,50 G
Mosko-Rjäsan	5	103,50 bzB
Mosk.-Smolensk	5	96,30 bz
Schuja-Iwanow.	5	93,90 bz
Warschau-Teresp.	5	97,00 bz
do. kleine	5	97,25 bzB
Warschau-Wien II.	5	103,50 bz
do. III.	5	101,50 bzG
do. IV.	5	101,30 bz
Zarskoe-Selo	5	77,00 bz

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. [E. Röstel] in Posen.